Sonnabend, 27. Mai. (Abend-Ausgabe.)

# Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 9754. 1876.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰ — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

**Abonnements per Juni auf die Danziger Zeitung nimmt jede Postanstalt entgegen, in Danzig die Expedition Ketterhagergasse.**

## Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Pest, 26. Mai. Das Subcomité der ungarischen Delegation für das Heerwesen hat heute das Kriegsbudget erledigt. Bei Berathung des Ordinariums wurde von Wahrmann bei 5 verschiedenen Titeln des Etats ein Pauschalabstrich von zusammen 2 Millionen beantragt, der durch frühere Entlassung der intelligenteren Mannschaften und durch spätere Einberufung der Rekruten erzielt werden soll. Der Antrag wurde nach lebhafter Discussion mit 11 gegen 8 Stimmen angenommen. Auch beim Extraordinarium wurden Abstriche vorgenommen; der Gesammtbetrag derselben stellt sich auf 1 743 925 Fl.

Paris, 26. Mai. Die Bank von Frankreich hat den Discont auf 3 Proc. herabgesetzt. — Der frühere Finanzinspector Blignières ist zum französischen Commissar bei der ägyptischen Amortisationskasse ernannt worden.

Konstantinopel, 26. Mai. Von Seiten der Regierung wird in Folge in Mostar eingezogener Erkundigungen in Abrede gestellt, daß daselbst eine Bedrohung oder Verletzung des deutschen Consuls vorgekommen sei. Die hierauf bezüglichen Zeitungsnachrichten entbehren demgemäß der Begründung.

## Abgeordnetenhaus.

64. Sitzung vom 26 Mai.

Vom Finanzminister ist ein Gesetzentwurf, betr. die Veranlagung und Erhebung der directen Staatssteuern nach dem Etatsjahre, und von dem Abg. Windthorst (Meppen) ein Antrag, betreffend die gesetzliche Regelung der Untersuchungshaft im Hause eingebracht worden. — Ohne Debatte wird in dritter Lesung der von den Abgg. Cramer und Evelt beantragte Gesetzentwurf, betreffend die Mobiliar-Feuerversicherung in dem früheren Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen, angenommen.

Dritte Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend den Austritt aus den jüdischen Synagogen-Gemeinden.

Abg. Berger bittet die Regierung, bei Gelegenheit der Emanation dieses Gesetzes unsere Gesetzbücher und mehr noch die Ministerialverordnungsblätter einer gründlichen Revision zu unterziehen, ob nicht in denselben Verordnungen bezüglich der Juden vorhanden sind, welche einer vergangenen Zeit angehören und für heute durchaus nicht mehr passen. Veranlassung hierzu giebt mir eine neulich erlassene Verfügung der Regierung in Köln, die in der „Kreuzzeitung" abgedruckt wurde. Es werden darin die Geistlichen der evangelischen Kirchen und ebenso der jüdischen Bethäuser amtlich aufgefordert, eine Kirchencollecte für die Studirenden der Theologie an der Bonner Hochschule abzuhalten und die gesammelten Beiträge an die Regierung zur Uebermittelung abzuliefern. Ich kann eine derartige Verfügung, die sich jedenfalls auf längst veraltete Rechtstitel stützt, nur für höchst ungehörig erklären. — Geh. Rath Beinert kann im Namen des Cultusministers über diese Sache im Augenblick eine Erklärung nicht abgeben, da er darüber nicht näher informirt ist. Der Cultusminister wird indeß jeden falls von dieser Anregung Kenntniß nehmen, um event. eine Abstellung des gerügten Uebelstandes herbeizuführen.

Abg. v. Sybel: Dieses Gesetz kann keine andere Folge haben, als eine Stockung aller Reformbestrebungen innerhalb der jüdischen Gemeinde. Denn die Gemeinde, durch die völlige Freigebung des Austritts der Dissidenten ökonomisch in ihrer Existenz bedroht, wird sich wohl hüten, durch irgend welche Reformbestrebungen eine Spaltung hervorzurufen. Die Dissidenten, welche dieses Gesetz herbeisehnen, sind meist ultraorthodoxe, die von Aenderungen der Reformfreunde nichts wissen wollen. Diese Dissidenten, sagte uns der Abg. Lasker, fühlen sich in ihrem Gewissen empört, daß sie überhaupt noch in Gemeinschaft mit solchen Personen leben sollen, die eine solche Entweihung des Heiligthums herbeigeführt haben, wie die Dissidenten in der Einführung jener Reformen beabsichtigen. Auch der Abg. Röckerath hat dieser Auffassung zugestimmt mit der Bemerkung, daß allerdings ein Gewissenszwang vorhanden sei, wenn Jemand genöthigt werde, Geld zu zahlen für einen von ihm perhorrescirten Gottesdienst. Nun, hier scheint mir gerade die Stelle zu sein, wo die Schlechtigkeit der von den Dissidenten vertretenen Sache auf das Grellste hervortritt. Was ist das für eine Gesinnung, welche ganz unverholen erklärt: weil in dem Cultus irgend welche Aenderungen vorgenommen worden, weil in der Form des Gottesdienstes irgend eine Modification eingeführt worden ist, deshalb sind die Urheber der Veränderung so abscheuliche und gottverlassene Subjecte, daß ich mich ihnen gegenüber verhalten muß, wie in alten Zeiten sich die rechtgläubigen Katholiken gegen irgend einen mit dem Bann belegten Katholiken verhalten haben. Er soll geächtet sein; es soll jede Form der Verbindung mit ihm zerrissen werden. Soll es nun wirklich der gesetzgeberischen Gewalt des preußischen Staates zukommen, derartige Gesinnungen durch ein förmliches Gesetz zu sanctioniren? Ich verstehe es sehr gut, daß bei solchen Gesinnungen der jüdischen Dissidenten der Abg. Röckerath dieselben so wacker vertheidigt hat; er findet ja nur bei dieser Gesinnung der Dissidenten die eigene vollkommen wieder. Ihm ist Alles antipathisch, was auf irgend einem Kirchengebiete mit dem für ihn so verhaßten Worte Reform zusammenhängt. Der hiesige Gemeindevorstand führt in einer statistischen Zusammenstellung 830 preußische Judengemeinden auf, welche 48 Lehrinstitute und 790 Wohlthätigkeitsanstalten unterhalten. Scheint Ihnen das so etwas Leichtes, diese 1300 Institute verschwinden zu lassen, wie es nothwendig geschehen wird, wenn dies Gesetz die Leistungsfähigkeit der Synagogengemeinden in Frage stellt? Ich kann nur nochmals vor der Annahme dieses Gesetzes warnen.

Abg. Bismarck-Flatow: Der Vorredner verwechselt die Begriffe der idealen kirchlichen Gemeinschaft und der juristischen, organisirten kirchlichen Corporation. Die letztere besteht in dem Sinne, wie bei der evangelischen Kirche, im Judenthum gar nicht, da hier nur eine Reihe von einander völlig unabhängiger Gemeinden existirt. Für diese kann das Gesetz nur als die Befriedigung eines dringenden Bedürfnisses und als eine Wohlthat begrüßt werden.

Abg. Lasker: Der Abg. v. Sybel hat sehr schwere Angriffe gegen eine Anzahl von Petenten gerichtet, die er persönlich nicht kennt; er bezeichnet dieselben als schlechte Menschen, als fanatische Zeloten, als solche, die nicht das Interesse des Hauses verdienen. Ob Petenten, die im Namen ihres Gewissens von Ihnen die religiöse Freiheit verlangen, in dieser beschimpfenden Weise behandelt zu werden verdienen, das stelle ich dem Urtheil des Hauses anheim. (Sehr gut!) Es ist in Wahrheit nicht richtig, wenn der Abg. v. Sybel sagt, daß nur die Orthodoxen dieses Gesetz erstreben, obschon die Orthodoxen ebenso wie die Reformer mir berechtigt zu sein scheinen, vom Hause Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse zu fordern. Ich bin in dieser Frage ganz unparteiisch. Jeder, der mich kennt, weiß, daß ich zur Partei der Orthodoxen nicht gehöre und mich über jeden Fortschritt, wie im staatlichen so auch im religiösen Leben, freue, aber niemals lasse ich meine persönlichen Wünsche und Ansichten für das maßgebend sein, was die Gesetzgebung zu gewähren hat. Die Gesetzgebung wäre parteiisch, welche die Zuertheilung der Rechte deshalb nicht zulassen will, weil Orthodoxe sie anstreben und man nach der „historischen" Auffassung des Hrn. v. Sybel die Bestrebungen der Reformer begünstigen müsse. Der Sachverhalt ist in Wirklichkeit der: In einzelnen Theilen der Monarchie herrscht die liberale, in anderen die orthodoxe Richtung. Nun ist es natürlich, daß da, wo die Orthodoxen herrschen, wie z. B. in Hannover, die Liberalen nach diesem Gesetze rufen und da, wo die Liberalen herrschen, wie z. B. in Berlin und am Rhein und in vielen Theilen des alten Preußens, die Orthodoxen das Gesetz erstreben. Das heißt aber nur: die herrschende Partei ist für Aufrechterhaltung der Zwangsauferlegung und die beherrschte Partei ist für Freigebung. Wenn der Abg. v. Sybel ferner besorgt gewesen ist, daß die Wohlthätigkeitsanstalten und Schuleinrichtungen bei den Juden zu Grunde gehen würden, so ist er wiederum im Irrthum. Diese Wohlthätigkeitsanstalten sind meistens entweder durch liegenden Besitz oder durch Capitalvermögen gesichert und gehören zum größten Theile besonders berechtigten Corporationen. Was aber die Schulen anbetrifft, so wird — wenn durch das Gesetz bewirkt wird, daß die jüdischen Schüler nicht mehr von dem allgemeinen Elementarunterricht ausgenommen werden — das sowohl für die Juden, wie für die Gemeinden eine Wohlthat sein.

Der Gesetzentwurf wird hierauf nach den Beschlüssen der zweiten Lesung unverändert vom Hause angenommen.

Zweite Berathung des Entwurfs einer Städte-Ordnung.

Im § 1 wird bestimmt: „Die gegenwärtige Städte-Ordnung kommt zur Anwendung: 1) in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen: a. in denjenigen Gemeinden, in denen zur Zeit die Städteordnung vom 30. Mai 1853 gilt, mit Einschluß der im § 1 Absatz 2 dieser Städteordnung erwähnten Ortschaften (Flecken); b. in allen Städten in Neuvorpommern und Rügen; 2) in der Provinz Westfalen in denjenigen Gemeinden, in denen zur Zeit die Städteordnung vom 19. März 1856 gilt; 3) im Regierungsbezirk Wiesbaden in den Gemeinden Frankfurt a. M., Wiesbaden, Homburg v. d. Höhe, Bieberich-Mosbach, Ems, Bornheim; 4) in der Rheinprovinz in denjenigen Gemeinden, in denen zur Zeit die Städteordnung vom 15. Mai 1856 gilt. Landgemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern wird auf ihren Antrag die Städteordnung durch den Minister des Innern verliehen." Hierzu beantragt Abg. Schrader, sub 3 das Wort „Bornheim" zu streichen und Abg. Kalle hinter dem Worte: „Bornheim" einzufügen: „und Limburg".

Abg. Röckerath: Als uns die Einbringung einer neuen Städteordnung angekündigt wurde, herrschte bei allen die Voraussetzung, daß es sich hier um eine Städteordnung für alle Provinzen und um ein großes Maß communaler Unabhängigkeit handele. Als man aber den Inhalt der Vorlage näher kannte, da dankten Hannover und Hessen für dieses Geschenk, und das letzte wollte lieber die antiquirten Bestimmungen des Ministers Hassenpflug behalten, als mit den erleuchteten Ideen der jetzigen preußischen Regierung beglückt zu werden. Das haben sämmtliche Abgeordnete aus Hessen mit Ausnahme zweier Landräthe ausgesprochen. Mir wäre am willkommensten eine Städteordnung gewesen, welche etwa zwei Dutzend allgemeiner Normativbestimmungen enthalten hätte und es sonst den Städten überließe, nach eigener Façon selig zu werden. Wenn man aber einmal die Details bestimmt, dann sollte man sie auf die gesammte Monarchie ausdehnen, denn ich bin überzeugt, daß die Deputirten aus Hannover und Hessen viel eifriger und sorgfältiger sich an der Berathung der einzelnen Bestimmungen betheiligen würden, wenn dieselben nicht nur auf einzelne ihnen ferner liegende Provinzen, sondern auch auf sie selbst Geltung haben würden.

Abg. Schrader begrüßt es mit Freuden, daß der Geltungsbereich der Städteordnung auf Frankfurt a. M. ausgedehnt worden ist, kann aber nur unter der Bedingung für diesen Commissionsbeschluß stimmen, wenn entweder das Haus das Princip des allgemeinen gleichen Wahlrechts überhaupt anerkenne oder den § 42a der Commissionsbeschlüsse genehmige, welcher denjenigen Städten, in denen das allgemeine gleiche Stimmrecht bereits eingeführt ist, dasselbe beläßt.

Der Minister des Innern erklärt, daß die Regierung nur unter der umgekehrten Voraussetzung, daß der § 42a abgelehnt und das Dreiklassenwahlsystem auch für Frankfurt a. M. constituirt werde, der Ausdehnung des Geltungsbereichs der Vorlage auf die genannte Stadt zustimmen könne.

Abg. Lasker wünscht die Abstimmung darüber, ob die Städteordnung auch für Frankfurt a. M. Geltung haben soll, bis zur Entscheidung des Prinzips des § 42a auszusetzen, da diese Entscheidung für viele Abgeordnete die Basis ihrer Abstimmung über den Geltungsbereich sein würde.

Abg. Miquel meint, daß die betreffenden Abgeordneten in dritter Lesung Gelegenheit hätten, nach der Entscheidung des Hauses über § 42a zu § 1 definitiv Stellung zu nehmen. Gleicher Ansicht sind Abg. Jung und der Präsident v. Bennigsen.

Abg. Donalies ersucht die Regierung um eine Interpretation der Bestimmung über die Landgemeinden, namentlich darüber, ob der Ausdruck: „wird verliehen" als obligatorisch oder facultativ zu verstehen sei. — Geh. Rath Wohlers erklärt, daß nach Ansicht der Regierung das Alinea eine obligatorische Bestimmung enthalte.

Der § 1 wird darauf mit den Anträgen Schrader und Kalle angenommen; ebenso ohne Discussion die §§ 2—4.

Die Commission beantragt einen neuen § 4a: „Ein Gemeindebeschluß im Sinne dieses Gesetzes ist: in Stadtgemeinden mit collegialischem Vorstand, ein von dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmend gefaßter Beschluß, in Stadtgemeinden, in denen der Bürgermeister allein den Gemeindevorstand bildet, jeder Beschluß der Stadtverordnetenversammlung." Abg. Schenk schlägt folgende Fassung vor: „Ein Gemeindebeschluß im Sinne dieses Gesetzes ist jeder Beschluß der Stadtverordnetenversammlung, welcher nicht vom Bürgermeister oder vom Magistrat beanstandet worden ist, weil er die Befugnisse der Stadtverordnetenversammlung überschreitet oder die bestehenden Gesetze verletzt." — Der Antrag Schenk wird vom Abg. Röckerath empfohlen, der ein Veto dem Bürgermeister einzuräumen für nöthig hält, während Ref. Hacken und Abg. Miquel gegen denselben sprechen, weil seine Annahme gleichbedeutend mit der Ablehnung der gesammten Grundlage dieser Städteordnung sei. Abg. Zelle erinnert daran, daß der vorgeschlagene § 4a gar nicht beabsichtige, die gegenseitigen Kompetenzen der beiden städtischen Collegien festzustellen. Da § 5 einen Gemeindebeschluß erwähne, so sei es formell nöthig geworden, im § 4a eine authentische Definition eines Gemeindebeschlusses zu geben. — Der Antrag Schenk wird hierauf abgelehnt und § 4a angenommen; ebenso die §§ 5 bis 13.

§ 14 setzt die Bedingungen des Bürgerrechts fest. Da dasselbe in denjenigen Städten, in denen nach den Commissionsbeschlüssen das gleiche Wahlrecht fortbestehen bleibt, nach § 42a durch Ortsstatut an einen Minimal-Klassensteuersatz von 12 ℳ. gebunden werden kann, so beschließt das Haus, vorher über das Prinzip zu entscheiden, ob obligatorisches Dreiklassenwahlsystem oder allgemeines gleiches Stimmrecht einzuführen sei. Es werden deshalb zunächst die §§ 26 und 42a zur Debatte gestellt.

§ 26 lautet in der Regierungsvorlage: „Zum Zwecke der Wahl der Stadtverordneten werden die Wahlberechtigten nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden Klassen- und klassificirten Einkommensteuer in drei Klassen getheilt. Die Wahlberechtigten werden zu dem Ende von ihrem im Stadtbezirke gewonnenen Einkommen besonders eingeschätzt; die von diesem Einkommen zu entrichtende Klassen- und Einkommensteuer bleibt in derjenigen Stadtgemeinde, in welcher die gedachten Wahlberechtigten ihren Wohnsitz haben, außer Berechnung. Die erste, beziehungsweise die zweite Klasse besteht aus denjenigen Wahlberechtigten, auf welche bis zum Belaufe eines Drittels beziehungsweise zweier Drittel der Gesammtsteuer die höchsten Einzelsteuerbeträge fallen. Die hiernach nicht in die erste, beziehungsweise zweite Klasse fallenden Wahlberechtigten bilden die dritte Klasse. In die erste beziehungsweise zweite Klasse gehört auch derjenige, dessen Steuerbetrag nur theilweise in die erste, beziehungsweise zweite Klasse fällt. Unter mehreren, einen gleichen Steuerbetrag Entrichtenden entscheidet die alphabetische Namensordnung und erforderlichen Falles das Loos darüber, wer von ihnen zu der höheren Klasse zu rechnen ist. Niemand kann gleichzeitig mehr als einer Klasse angehören. Die Ehrenbürger gehören der ersten Klasse an. Jede Klasse wählt ein Drittel der Stadtverordneten, ohne dabei an die Mitglieder der Klasse gebunden zu sein. Ist die Zahl der zu Wählenden nicht durch drei theilbar, so sind die ferneren ein oder zwei Stadtverordneten abwechselnd von der ersten, zweiten, dritten, ersten u. s. w. Klasse zu wählen."

Die Commission beantragt folgende Fassung: „Zum Zwecke der Wahl der Stadtverordneten werden die Gemeindebürger nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden Klassen- und klassificirten Einkommensteuer in drei Klassen getheilt, vorbehaltlich jedoch der Bestimmungen des § 42 a. Die erste beziehungsweise die zweite Klasse besteht aus denjenigen Gemeindebürgern, auf welche bis zum Belaufe eines Drittels beziehungsweise zweier Drittel der Gesammtsteuer die höchsten Einzelsteuerbeträge fallen. Die hiernach nicht in die erste beziehungsweise zweite Klasse fallenden Gemeindebürger bilden die dritte Klasse. In die erste beziehungsweise zweite Klasse gehört auch derjenige, dessen Steuerbetrag nur theilweise in die erste, beziehungsweise zweite Klasse fällt. Unter mehreren einen gleichen Steuerbetrag Entrichtenden entscheidet die alphabetische Namensordnung und erforderlichen Falles das Loos darüber, wer von ihnen zu der höheren Klasse zu rechnen ist. Die Wahlberechtigten werden von ihrem im Stadtbezirk gewonnenen Einkommen besonders abgeschätzt und derjenigen erforderlichen Falles durch das Loos zu bestimmenden Klasse zugewiesen, welcher der hiernach ermittelte Steuersatz entspricht. Das gedachte Einkommen, beziehungsweise die von demselben zu entrichtende Klassen- und Einkommensteuer bleibt in der Wohnsitzgemeinde außer Berechnung. Niemand kann gleichzeitig mehr als einer Klasse angehören. Die Ehrenbürger gehören der ersten Klasse an. Jede Klasse wählt ein Drittel der Stadtverordneten, ohne dabei an die Mitglieder der Klasse gebunden zu sein".

Zu § 26 beantragen: 1) Abg. Röckerath principaliter folgende Fassung: „Bei der Wahl der Stadtverordneten haben alle Gemeindebürger gleiches Wahlrecht." 2) Event. im Al. 1 statt der Worte „Klassensteuer und klassificirten Einkommensteuer" zu setzen „directen Staatssteuern". 3) Abg. Virchow: event. zu Abs. 2 hinzuzufügen: „die erste Klasse muß mindestens ein Zwölftel, die zweite mindestens zwei Zwölftel der Wahlberechtigten erfassen". 4) Abg. Miquel: Im Abs. 2, in der achten Zeile statt: „in die erste, beziehungsweise zweite Klasse fällt" zu sagen: „in das erste, beziehungsweise zweite Drittel der Gesammtsteuer fällt." 5) Abg. Wagner (Pr. Stargardt): In § 26 statt der Worte „Klassen- und klassificirten Einkommensteuer" zu setzen „directen Staatssteuern, jedoch mit Ausschluß der Gewerbesteuer vom Hausirgewerbe." 6) Abg. Ostendorf eine neue Fassung des Paragraphen, wonach die erste Klasse mindestens die dreifache Zahl der von ihr zu wählenden Stadtverordneten, die zweite Klasse mindestens die fünffache Zahl an Gemeindebürgern umfassen soll; ferner in all den Fällen, wo bei der vorzunehmenden Eintheilung die Grenze zwischen zwei Klassen in eine Steuerstufe hineinfällt, sämmtliche Gemeindebürger, welche der betreffenden Steuerstufe angehören, der höheren Klasse zuzurechnen sind.

§ 42a lautet: Der § 26 und die sonstigen, auf die Klasseneintheilung der Wahlberechtigten bezüglichen Vorschriften dieses Gesetzes blieben in denjenigen Stadtgemeinden außer Anwendung, in denen zur Zeit eine Eintheilung der Wahlberechtigten nach Klassen oder Berufsständen nicht stattfindet. In solchen Stadtgemeinden kann der im § 14 bestimmte Klassensteuerstufensatz durch Ortsstatut bis auf 12 ℳ. erhöhet werden.

Hierzu beantragen: 1) Abg. Virchow, den Paragraphen zu streichen. 2) Abg. Röckerath: eventuell hinter den Worten: „Statt findet" einzufügen „oder das gleiche Wahlrecht durch Ortsstatut anfgehoben wird." 3) Abg. Krech, den zweiten Satz dahin zu fassen: „In solchen Stadtgemeinden behält es bezüglich des für den Erwerb des Bürgerrechts erforderlichen Einkommens bei den zur Zeit geltenden Vorschriften sein Bewenden. Durch Ortsstatut kann an Stelle dieser Vorschriften ein Klassensteuerstufensatz bis zum Betrage von zwölf Mark festgesetzt worden."

Abg. Krech: Nach dem von der Commission vorgeschlagenen § 42a sollen diejenigen Städte, welche das allgemeine Stimmrecht haben, dasselbe behalten. Nachdem die Ausdehnung der Vorlage auf Hannover und Hessen nicht beliebt ist, kommen nur die Städte Frankfurt a. M., Stralsund und Greifswald in Betracht. Ein Jeder wird zugeben, daß es kein normaler Zustand ist, in einer so großen Organisation drei kleine Enclaven zu schaffen. Historisch steht es fest, daß in jenen Städten das allgemeine Wahlrecht an einen höheren Census gebunden war, in Frankfurt an ein Einkommen von 700 Gulden, in Stralsund von 300, in Greifswald von 250 Thlrn. Diese Cautel wollte die Commission aufrecht erhalten, nach der jetzigen Fassung aber tritt, falls man sich nicht über ein Ortsstatut und über die Höhe des erforderlichen Census einigt, der niedrigste Steuersatz überhaupt an die Stelle. Einem solchen möglichen Mißstände soll mein Amendement, welches ich Ihnen empfehle, vorbeugen.

Abg. Miquel: Die Anträge Virchow und Röckerath, welche bezwecken, daß ohne Rücksicht auf einen Census jedes steuerzahlende Mitglied der Gemeinde gleich stimmberechtigt sein soll, entsprechen nirgends den thatsächlichen Verhältnissen, welche überall den Census zur Grundlage haben. Ich bin persönlich nicht für allgemeine gleiche geheime Wahl in communalen Angelegenheiten, da ich nicht glaube, daß man von den Zuständen des Reichs auf die der Communen schließen darf. In den Communen handelt es sich lediglich um rein wirthschaftliche Fragen, während beim Reiche große politische Fragen zum Austrag kommen. Unsere gesammten neueren Verwaltungsgesetze und namentlich die Kreisordnung beruhen auf den Grundlagen des Census. Ich halte die Frage, ob allgemeines Stimmrecht oder Dreiklassensystem vorzuziehen sei, noch nicht zur definitiven Lösung für reif.

Abg. Schlüter: Gerade umgekehrt wie dem Abg. Miquel scheint es mir vollkommen an der Zeit, bei einer neuen Organisation der Städteverwaltung zu allererst den Grundsatz zu prüfen, auf welches Wahlrecht diese Städteverfassung gegründet werden soll. Abg. Miquel sagt: es ist jetzt nicht die Zeit zur theoretischen Lösung dieser Frage; dabei übersieht er, daß die Frage auch eine eminent praktische Bedeutung hat und von Tag zu Tag brennender wird. Er irrt sich auch, wenn er meint, nach unserem Vorschlage (Virchow) sollten die Stimmenden gar keinen Census haben; § 14 sagt ausdrücklich, daß, wer ein Stimmrecht habe, auch Steuern zahlen soll. Ich will Sie nicht zurückführen auf die denkwürdigen Worte, mit denen unser Ministerpräsident im Jahre 1867 oder 1868 das Dreiklassensystem nicht nur für staatliche, sondern auch für communale Verhältnisse verurtheilte. Es ist eine Ungleichmäßigkeit, wenn Sie die Leute, die dieselbe Steuer zahlen, in zwei verschiedene Abtheilungen scheiden, es ist eine Ungleichmäßigkeit, daß derselbe Mann, der heute mit seinem Steuersatze in der ersten Abtheilung stimmt, morgen oder über ein Jahr in die zweite Abtheilung geworfen wird, weil mittlerweile ein Paar reiche Leute in die Stadt gezogen sind. Sie spielen dadurch das Verhältniß der einzelnen Bürger zu einander ganz willkürlich hin und her. In Königshütte ist die ganze erste Abtheilung gebildet von einem fiscalischen, die ganze zweite von einem Privatwerke und in der dritten Abtheilung wählen sämmtliche Bürger. Was wollen Sie sagen zu dem Industriekönig Krupp in Essen, der der Herr der ganzen Verwaltung in Essen wird, wenn ihm nur noch einige Steuern mehr auferlegt werden. Nun ist auf das Dreiklassensystem als auf unser altes bestehendes Städterecht hingewiesen worden; das ist es aber keineswegs, was schon von Stein 1808 eingeführt worden ist, das freie, allgemeine und gleiche Wahlrecht, und das Dreiklassensystem ist aus Frankreich importirt worden. Der einzige Grund für die Einführung desselben ist die Furcht vor den Socialdemokraten und Ultramontanen. Hat denn aber nicht Schleswig-Holstein mit Einführung des allgemeinen Wahlrechts seit 1869 gute Früchte erzielt? Und was die Ultramontanen anlangt, so habe ich in dem Magistrat einer kleinen sächsischen Stadt und in dem Provinzial-Ausschuß die Tüchtigkeit dieser Mitglieder in communalen Dingen kennen gelernt. Lassen Sie uns festhalten an dem einfachen Prinzip des gleichen und freien Wahlrechts, und ich bin überzeugt, Sie werden Bürgersinn und freiheitliche Entwickelung der Städte und communalen Einrichtungen weit mehr fördern, als wenn Sie das exclusive Dreiklassensystem beibehalten (Beifall.)

Abg. Kieschke: Es ist richtig, daß mit dem Dreiklassen-Wahlsystem Uebelstände verbunden sind. Diese sind aber nicht der Art, daß man es darum aufgeben müßte; es liegt in der Natur der Sache, daß die Unbemittelten ein weit geringeres Interesse und Verständniß für die städtischen Angelegenheiten haben. Die Mehrzahl der Städte hat sich für die Aufrechterhaltung des bisherigen Systems entschieden ausgesprochen. Hierzu kommt, daß die Frage des Wahlrechts definitiv

erst entschieden werden wird, wenn es sich um die Ausdehnung der Städteordnung auf die gesammte Monarchie handelt. Vorläufig ist der Wahlmodus nicht von so fundamentaler Bedeutung für die Städteordnung, daß wir ihn jetzt endgiltig entscheiden müßten.

Abg. Röckerath: Unser Antrag will das gleiche Wahlrecht nicht für Alle, aber für alle Bürger. Insofern halten wir es für zulässig, daß das Wahlrecht an einen gewissen Census gebunden wird. Sie fürchten sich vor den Socialdemokraten und Ultramontanen? Haben Sie gehört, daß die Letzteren schlechtere Bürger gewesen sind, als andere? Die Nationalliberalen haben keinen Grund, sich davor zu fürchten, daß einige ultramontane Bürger mit der städtischen Vermögensverwaltung betraut werden; bekanntlich sind auch schon nationalliberale Kassenverwalter durchgegangen. (Heiterkeit).

Abg. Windthorst (Meppen): Bis jetzt scheint mir die Regierung noch kein besonderes Gewicht auf die Frage des Wahlsystems zu legen. Sie hat sich noch nicht einmal über den von der Commission angenommenen § 42a erklärt, und es ist doch eine ganz absonderliche Art, Gesetze zu berathen, wenn die Regierung uns nicht mit ihren Ideen befruchtet. (Heiterkeit.) Für mich ist es höchst bezeichnend, daß ein eifriger Vertreter des Dreiklassenwahlsystems, der sich dafür erklärt habe, es nur sehr verschämt gethan hat. Ich constatire, wir wollen das allgemeine Stimmrecht absolut nur für alle Gemeindebürger, d. h. die, die für die Gemeinde zahlen. Die Gerechtigkeit fordert, daß wir den, der zahlt, auch wählen lassen. In der altdeutschen Städteverfassung war dies der Fall und in Hannover so fest begründet, daß ich nicht glaube, daß Jemand, der unter jenen Verhältnissen gelebt hat, je dagegen sprechen wird. Hr. Miquel vertraut auch darauf, daß die vorliegende Städteordnung ja nicht in Hannover und Schleswig-Holstein eingeführt werde. Das ist aber gerade die Politik der Regierung; sie weiß sehr genau, daß sehr erhebliche Bestimmungen, die für die östlichen Provinzen passen, für die westlichen Provinzen nicht passen würden, darum führt sie dies Gesetz nicht nur partiell ein, um es in Zukunft auch auf die übrigen Theile auszudehnen. Das allgemeine Stimmrecht ist bereits für den Reichstag eingeführt, und wenn da kein Census besteht, so wird dieser ersetzt durch die allgemeine Wehrpflicht und den Einsatz der ganzen Persönlichkeit und des Blutes. Ich weiß nicht, wie man sich mit dem Dreiklassensystem befreunden kann. Daß auf dem Städtetage die Bürgermeister dafür stimmten, macht auf mich gar keinen Eindruck.

Minister Graf zu Eulenburg: Das allgemeine gleiche Stimmrecht in der Commune ist ein bisher in Deutschland ganz unerprobtes Experiment, und es wird sich eine nennenswerthe Zahl von Mitgliedern dieses Hauses wohl kaum für dasselbe erklären. Anders aber steht es mit dem directen Wahlrecht, welches in einem Theile der preußischen Provinzen besteht. Bei der Vertheidigung desselben hebt man immer zu wenig hervor, daß dasselbe da, wo es jetzt besteht, nur von Leuten ausgeübt wird, die gewisse Bedingungen erfüllt haben müssen, ehe sie ihre directe Stimme geben dürfen, daß also z. B. in Hannover nur der als Bürger Recipirte an der Communalwahl betheiligt ist, während hier immer ganz allgemein von den Einwohnern gesprochen ist. (Widerspruch und Zuruf.) Nach der Stein'schen Städteordnung wurde allerdings direct gewählt. Aber wer konnte damals wählen? Der Hausbesitzer oder der Bürger mit einem gewissen Einkommen; und wenn man damals 200 Thlr. Einkommen hatte, so war es so viel wie heute mindestens 500 Thlr. Ich will nun keineswegs das Klassenwahlsystem als ein Institut bezeichnen, das über jede Einwendung erhaben sei; aber ich bleibe dabei, es ist für die communalen Wahlen als das relativ Beste anzusehen, und zwar aus dem Grunde, weil an den Wahlen für Communen nur derjenige Theil nehmen kann, der zu ihren Lasten beiträgt. Aber das allein ist nicht der durchschlagende Maßstab, in welchem Maße Jemand an den Wahlen Theil nehmen soll. Der Bürger hat noch eine andere Verpflichtung, als Steuern zu zahlen; er hat die Pflicht, mit seiner Zeit, seinem Können, seinem Wissen einzutreten. Wenn Sie ein System finden, wonach Sie solchen Leuten ein Uebergewicht bei den Wahlen sichern, so glaube ich, stehen wir auf einem festen Boden. Aber das müssen Sie doch zugeben, daß in der Dreiklassenwahl mehr von der Mehrheit dieses Grundsatzes repräsentirt wird, als da, wo Jeder, der communale oder Staatssteuern zahlt, mit gleichem Gewichte seine Stimme abgiebt. Nun hat sich die Situation so eigenthümlich gestaltet, weil in denjenigen Provinzen, wo die Städteordnung jetzt noch nicht maßgebend sein soll, über die Richtigkeit des Klassenwahlsystems andere Ansichten herrschen. Die Folge davon ist, daß die Abgeordneten aus Hannover, Schleswig-Holstein und Hessen das System nicht pure anerkennen wollen, denn dann, glauben sie, bekommen sie es auch. Die Absicht der Regierung, dieses System auch auf alle anderen Landestheile auszudehnen, steht noch gar nicht fest; das wird vielmehr Sache der Erwägung sein in dem Augenblick, wo eine Umarbeitung der Städteordnung auch für jene Provinzen nothwendig sein wird. Wenn Sie das Klassensystem für ganze Landestheile als das richtige anerkennen, so müssen Sie das im Gesetz auch offen aussprechen und dürfen nicht Hinterthüren offen lassen, die einzelnen Städten gestatten, diesem System zu entschlüpfen. Das jetzige Wahlsystem wirkt in Frankfurt durchaus nachtheilig; das ist meine Erfahrung, unterstützt durch einen großen Theil von intelligenten, wohlwollenden und an der Communalverwaltung mit arbeitenden Leuten in Frankfurt, die nur im Augenblick überschrieen sind.

Abg. Miquel: Wenn der Abg. Windthorst die Befürchtung hegt, daß das Dreiklassensystem später auch in Hannover eingeführt werden würde, so trifft dieselbe durchaus nicht zu, weil durch § 42a bestimmt wird, daß die Vorschriften, welche das Dreiklassenwahlsystem betreffen, auf diejenigen Stadtgemeinden keine Anwendung finden, in denen zur Zeit eine Eintheilung der Wahlberechtigten nach Klassen stattfindet. Wenn das Dreiklassenwahlsystem nicht eingeführt wäre und sich praktisch erprobt hätte, so würde man es heute wohl kaum einführen; aber es steht doch fest, daß von keiner Seite nachgewiesen ist, die allgemeinen Interessen würden durch jenen Wahlmodus beeinträchtigt.

Abg. Virchow: Wenn der Abg. Miquel behauptet, daß das Dreiklassensystem historische Tradition sei, so ist dies eben ein Irrthum; es ist dasselbe nur durch eine Reihe von Revolutionen durchgeführt worden, und wir befinden uns mit demselben auf communalem Gebiet seit einer langen Reihe von Jahren mitten in dem Fahrwasser des Experimentirens, eine Erscheinung, die sich auch theilweise in der Politik unseres leitenden Staatsmannes zeigt. Es wäre doch wirklich einmal an der Zeit, mit der Annahme des Prinzips wieder in einen richtigen Weg einzulenken. Der Minister bezieht sich in seiner Rede vor Allem auf Frankfurt; aber diese Stadt kann doch allein bei der Wahl des Prinzips nicht maßgebend sein, besonders wenn man die heterogenen Verhältnisse Frankfurts berücksichtigt. Jedenfalls werden dieselben durch das Dreiklassenwahlsystem nicht im mindesten gebessert. Nun kommt man uns allerdings mit der Furcht vor der Socialdemokratie; aber auch der Socialdemokrat, wenn er zum wirklichen communalen Leben herangezogen wird, verwandelt sich in einen Bürger, der neben dem anderen Bürger bestehen kann. Wenn man an das Reale kommt, so bewirkt die Arbeit und Last des communalen Lebens, daß sich die Elemente ausgleichen. und es wird dann oft in der Praxis eine tüchtige Kraft erworben, die man theoretisch verworfen hätte. In dem Maße, als Sie Gerechtigkeit üben und das Prinzip realisiren, so werden Sie damit die fortwährenden Agitationen beseitigen, während Sie durch das Dreiklassensystem das doch wahrhaftig nicht erreichen werden. Heute ist der Tag, wo Sie über diese Sache entscheiden können; lassen Sie die Sache heute gehen, so werden Sie auch später auf den einmal betretenen Boden verhandeln müssen, wie wir dies ja seiner Zeit bei der Kreisordnung gesehen haben. Daher möchte ich Sie dringend bitten, gehen Sie jetzt so weit, als Sie glauben, daß eine gerechte und den sonstigen Verhältnissen entsprechende Gesetzgebung gehen kann und geben Sie unserem prinzipiellen Antrag Ihre Zustimmung (Berlin).

Berichterstatter Haken: Das Dreiklassensystem beruht auf dem einfachen Prinzip der Leistungen und Gegenleistungen. Es ist dies altdeutsches Recht und gleichbedeutend mit dem Satz: Wer mit rathen will, muß auch mit thaten. Der Abg. Virchow hat allerdings heute das allgemeine gleiche Wahlrecht vertheidigt. Diese Ansicht steht aber im Hause völlig vereinzelt da. (Widerspruch links.) Die Stadt Berlin hat einen Census von 12 ℳ. vorgeschlagen. In einer Broschüre aus Pommern wird nachgewiesen, zu welchen ungeheuerlichen Abnormitäten dieser Census von 12 ℳ. führt. Es werden dadurch nicht weniger als 72 Proc. der steuerpflichtigen Wähler vom Wahlrecht ausgeschlossen. In Berlin sind thatsächlich 360,000 Steuerpflichtige, [Abg. Richter (Hagen): mit den Frauenzimmern. (Große Heiterkeit.]. aber nur 120,000 Wähler. Ich frage Sie, ist das liberal, wenn man zwei Drittel sämmtlicher Steuerpflichtigen vom Wahlrechte ausschließt? Sämmtliche Städtetage mit Ausnahme von Posen haben sich für die Aufrechthaltung des Dreiklassensystems ausgesprochen. Die Commission ist der Meinung, daß wir der Bevölkerung nicht gewaltsamer Weise ein Wahlsystem aufdrängen dürfen, welches sie zurückweist.

Abg. Wagner (Pr. Stargardt) hält die Bestimmung des § 26, nach welcher die Bildung der Abtheilungen nach Maßgabe der von den Gemeindebürgern zu entrichtenden Klassen und klassificirten Einkommensteuer zu erfolgen habe, weder für eine gerechte noch für eine sachliche; für nicht gerecht um deshalb, weil dadurch der Kaufmann, der Gewerbetreibende, der Grundbesitzer, überhaupt die übergroße Anzahl der Bürger den in Bezug auf die Communalabgaben privilegirten Ständen (Beamten, Geistlichen und Elementarlehrern) gegenüber wesentlich in ihrem Wahlrechte beeinträchtigt wurden und seiner Meinung nach der einzig richtige Maßstab für die Gemeindewahlen nur die Communalsteuer sein könne und dürfe; für nicht sachlich, weil nach der Vorlage ja nur ein Theil der Staatssteuern Berücksichtigung finden soll, indem der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, dieser bedeutungsvollen Steuern, gar nicht gedacht wäre, während dieses nicht allein bisher der Fall war, sondern auch für die Vertheilung der Kreis- und Provinzialabgaben auf ausdrücklicher Vorschrift der Kreis- und Provinzialordnung beruhe. Er sei fest davon überzeugt, daß die Annahme des Commissions- und Regierungsvorschlages in den Städten tief beklagt werden würde. Wolle man nun nicht die Communalsteuer zu Grunde legen und der Einfachheit wegen auch die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Abgaben außer Ansatz lassen, dann möge man wenigstens nach sämmtlichen directen Staatssteuern die Bildung der Abtheilungen bewirken lassen, als dann wenigstens ein theilweiser Ausgleich herbeigeführt werden würde.

Abg. Lasker: Wir alle haben den Widerspruch der Anschauungen über das Dreiklassensystem erlebt, der sich in den Aeußerungen des Ministerpräsidenten v. Bismarck und des Ministers des Innern kundgab. Während der erstere es unbedingt verwarf, erklärte der letztere es für ein relativ gutes und ganz besonders geeignetes für communale Wahlen. Ich stimme der letzteren Ansicht durchaus zu; aber wir haben dann vor allem die Pflicht, dieses System von den Auswüchsen und Lächerlichkeiten zu befreien, die ihm anhaften und die von keiner Seite bestritten werden. Ich kann daher dem § 6 in der Fassung der Commissionsvorschläge nur zustimmen mit einer Modification, die diese Aufgabe erfüllt, und eine solche Abänderung scheint mir der Antrag Virchow zu enthalten, wonach die erste Klasse mindestens ein Zwöftel, die zweite ein Sechstel der gesammten Wähler umfassen muß. Diese Bestimmung ist aus der badischen Städteordnung entnommen, und sie hat sich dort vorzüglich bewährt. Sollte der Antrag Virchow zu meinem Bedauern abgelehnt werden, so würde ich eventuell noch für den Antrag Ostendorf stimmen können, der das Virchow'sche Recept in sehr abgeschwächter Form, gleichsam in homöopathischer Dosis enthält.

Hierauf werden bei der Abstimmung über § 26 zunächst die Anträge Wagner (Stargardt) und Ostendorf abgelehnt, sodann die Amendements Virchow und Miquel und mit dieser Modification der § 26 der Commissionsverfassung angenommen. Sodann wird zu § 42a der Antrag Röckerath (gleiches Wahlrecht für alle Inhaber des Wahlrechts) in namentlicher Abstimmung mit 187 gegen 120 Stimmen abgelehnt. (Abg. v. Gerlach enthält sich der Abstimmung, für den Antrag stimmen die Fortschrittspartei mit wenigen Ausnahmen, wie Petri, Mühlenbeck, das Centrum, die Polen und einzelne Nationalliberale, wie Kallenbach, Bertog, Wisselinck, Wulffsheim u. A.) Endlich wird § 54a in unveränderter Fassung der Commissionsvorschläge angenommen. — Nächste Sitzung Sonnabend.

---

## Danzig, 27. Mai.

Die gestrige sechsstündige Sitzung des Abgeordnetenhauses war in ihrem größten Theile der zweiten Berathung der Städteordnung gewidmet; es wurde aber nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil derselben bewältigt. Eine kurze, jedoch wichtige Discussion rief der § 4a. hervor. Die Ultramontanen brachten einen Gegenantrag dazu ein, welcher durch eine andere Definition dessen, was ein Gemeindebeschluß ist, das Verhältniß zwischen Magistrat und Stadtverordneten total verändern sollte. Der Abgeordnete Miquel trat denn auch dem Antrage mit der einfachen Bemerkung entgegen, daß derselben eine Umgestaltung der gesammten Grundlage der Städteordnung fordere; der Antrag wurde darauf mit großer Mehrheit abgelehnt. Ehe man an die Berathung der von den Erfordernissen des Bürgerrechts handelnden Bestimmungen der Vorlage heranging, wurde die Entscheidung über die Frage des Wahlrechts für nöthig gehalten und deshalb die §§ 26 und 42a. vorweggenommen. Der Kampf zwischen den Vertretern des gleichen Wahlrechts und des Dreiklassensystems bildete nun den Schwerpunkt der ganzen Sitzung. Viel Neues konnte freilich in einer so vielfach discutirten Frage nicht herbeigebracht werden. Interessant war höchstens das Hereinziehen der Socialdemokratie. Der ultramontane Röckerath vertheidigte diese und versuchte den verhaßten Nationalliberalen dabei einen Hieb zu versetzen; er meinte, er habe wohl schon von nationalliberalen Leuten gehört, die mit einer Kasse durchgebrannt seien, noch nie aber von socialdemokratischen. Der Vertreter des Centrums scheint sich in wirthschaftlichen Fragen noch nicht mit der Lectüre socialistischer Blätter beschäftigt zu haben, sonst hätte er schon manchen Steckbrief gefunden, welchen die Parteimitglieder der einzelnen Ortschaften gegen ihre durchgebrannten Collegen erlassen. Freilich socialdemokratische Bankdirectoren à la Langrand-Dumonceau sind noch nicht durchgebrannt, das liegt aber weniger an den Socialdemokraten, als an denen, welche die Bankdirectoren wählen. — Wie vorauszusehen war, behielt das Dreiklassen-Wahlsystem den Sieg, jedoch mit einer vom Abg. Virchow beantragten und vom Abg. Lasker empfohlenen Modification, nach welcher die erste Klasse mindestens $^1/_{12}$, die zweite mindestens $^2/_{12}$ der Wahlberechtigten umfassen muß.

Es steht nun fest, daß das Abgeordnetenhaus Competenzgesetz und Städteordnung, die beiden schwierigsten Gesetze der Session, bis zu den Pfingstferien in allen Lesungen durchberathen wird. Das Competenzgesetz wird heute schon in dritter Berathung abgeschlossen und sofort dem Herrenhause übersendet werden. Die Dauer der Discussion über die Städteordnung läßt sich noch nicht genau übersehen; doch es wird die Berathung, nöthigenfalls mit Zuhilfenahme von Abendsitzungen, so gefördert werden, daß auch dies Gesetz am Donnerstag an das andere Haus gelangt. Ob beide Gesetze noch in dieser Session zu Stande kommen, hängt, abgesehen von der Verständigung über den Inhalt, von der Art und Weise der Behandlung ab, welche ihnen das Herrenhaus angedeihen läßt. Die betreffenden Commissionen des Abgeordnetenhauses haben ihre Arbeiten neben stets fortlaufenden, äußerst dringenden Tagesarbeiten, nach langen, ermüdenden Plenarsitzungen bewältigen müssen; den betreffenden Commissionen des Herrenhauses stehen für ihre Arbeiten die vollen Tage zur Verfügung, und solche Sitzungen sind erfahrungsgemäß fast von dreifachem Arbeitswerth. Freilich muß auch der gute Wille dabei sein.

Die Justizcommission des Reichstages ist gestern Abend in die zweite Lesung der Strafprozeßordnung eingetreten. In seinen Details scheint unter den Justizgesetzen bis jetzt dieses Gesetz die schwierigste Aufgabe zu bieten, während was die grundsätzliche Bedeutung anlangt, weit mehr hervorragende Fragen beim Gerichtsverfassungsgesetze zu lösen waren. Die zur Strafprozeß-Ordnung eingebrachten Anträge zeigen für jetzt noch zahlreiche und zum Theil sehr bedeutende Differenzpunkte, aber dies schneidet die Hoffnung noch nicht ab, daß auch hier die Verhandlung in zweiter Lesung bald den zur Verständigung hinneigenden Sinn herausstellen wird, wie dies beim Gerichtsverfassungsgesetz der Fall gewesen ist.

Die Agrarier haben soeben eine Kraftprobe im schlesischen Wahlkreise Hirschberg-Schönau bei der Ergänzungswahl zum Reichstage gemacht. Sie haben dort mit Anspannung aller ihrer Mittel auch mit Lug und Trug gearbeitet, sie haben den liberalen Candidaten, den Nationalliberalen Georg v. Bunsen, fälschlicher Weise als Gründer gebrandmarkt, ihn mit Koth beworfen, der Wahlkreis wurde mit aus der Niendorf'schen Druckerei in Berlin hervorgegangenen Wahlzetteln übersät; es half Alles nichts, Herr v. Bunsen hat doch eine bedeutende Majorität erhalten; und er hat nicht nur die Mehrheit in den Städten, sondern er hat sie auch auf dem Lande in fast allen Wahlbezirken. Der agrarische Gegencandidat war der im Kreise angesessene Herr v. Küster auf Lomnitz, und nur in dessen Wohnort Lomnitz selbst hat K. 141, Dr. v. Bunsen 54 Stimmen, sonst überwiegen die Stimmen des Letztern. Das betreffende Mandat war erledigt durch den Tod des Prof. Tellkampf und sogleich nach dessen Tode begannen die Manöver. Auf einmal begann Niendorf in seinem Blatte den Verstorbenen zu loben, Tellkampf sagte er, habe zwar äußerlich zu den Nationalliberalen gehalten, innerlich sei er aber ein ganz anderer, ein ganz vortrefflicher Mann gewesen, er habe den nationalliberalen Schwindel schon durchschaut und sich von ihm abwenden wollen, er habe Niendorf gegenüber manchmal sein Herz ausgeschüttet. Nun war dies Alles einfach erfunden; Tellkampf hatte seine Stellung zu den Agrariern noch wenige Tage vor seinem Tode scharf markirt indem er gleichzeitig mit dem Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, Griepenkerl u. s. w. aus dem Ausschuß des Congresses deutscher Landwirthe austrat.

Die Agrarier geben sich auch sonst große Mühe, die Einleitungen zu den nächsten Wahlen zu treffen. Wir theilten mit, daß sie in Breslau aus Anlaß der schlesischen Schafschau eine Agitationsversammlung ausgeschrieben, die aber im Sande verlief. Die „Landesztg." druckte triumphirend den Bericht der „Schl. Ztg." ab, aber nicht vollständig, sondern nur, was ihr in den Kram paßte. Sie ließ u. A. weg, daß von den etwa 150 Anwesenden ⅓ während der Rede Perrots den Saal verließ, der Rest, als zur Unterzeichnung des Programms der Wirthschaftsreformer aufgefordert wurde. Zu heute Abend 6 Uhr ist eine gleiche Agitationsversammlung in Stettin ausgeschrieben, eingeladen sind dazu „die Freunde einer den realen Verhältnissen entsprechenden Wirthschaftsreform aus Pommern, Preußen, Posen, der Mark und Mecklenburg." Niendorf druckt mit Triumph einen Artikel über die Agrarier ab, den der „Staatsanzeiger" bringt und weist darauf hin, wie verschieden der Ton von dem der liberalen Blätter ist. Das amtliche Organ bespricht eben diese Erscheinung, ohne sich ein Urtheil zu gestatten, und die anderen Blätter müssen dies zustimmend oder verurtheilend abgeben. Wenn die „Danz. Ztg." in dem Organ der „Wirthschaftsreformer" vor Kurzem noch als ein „Semitenblatt" bezeichnet wurde, das in Zukunft auf die Kreise der Danziger Semiten eingeschränkt werden würde, und wenn sie in der heutigen Nummer desselben Blattes „ein nicht unwichtiges und durchaus nicht ungeschickt geleitetes Provinzialblatt" genannt wird, so werden wir unser Urtheil weder durch jenen Tadel noch durch dies Lob beeinflussen lassen. Wenn der „Staatsanzeiger" sagt, die Presse, namentlich die liberale, habe anfänglich die Bewegung der Agrarier unterschätzt, so trifft uns dies am wenigsten. Wir haben die Bewegung eingehend besprochen Jahre vorher, ehe sie sonst in der liberalen Presse beachtet wurde. Wir glauben aber, daß heute die agrarische Bewegung vielfach überschätzt wird, daß sie überhaupt heute schon so ziemlich alle Elemente vereinigt hat, welche sich um die neue Fahne sammeln können.

## Deutschland.

△ Berlin, 26. Mai. Die vielfach beklagte Vertagung der dritten Lesung des Competenzgesetzes hat wenigstens den einen Vortheil gehabt, daß im Laufe des heutigen Tages bezüglich der noch einzubringenden Verbesserungsanträge Verständigungen theils unter den Antragstellern, theils zwischen diesen und der Regierung stattgefunden haben, so daß die für morgen anstehende dritte Lesung sich ohne großen Zeitverlust wird ermöglichen lassen. Darüber scheint allseitiges Einverständniß bereits vorhanden, daß das Competenzgesetz in dieser Session noch zu Stande kommt. Für die Städteordnung ist das mindestens zweifelhaft. — Im Großen und Ganzen wird sich das Abgeordnetenhaus den vom Herrenhause beschlossenen Aenderungen des General-Synodalgesetzes fügen. Der einzig bestehen bleibende Differenzpunkt wird sich auf event. Steuererhöhungen in Berlin beziehen. Hier will das Abgeordnetenhaus eine solche von einem Landesgesetz, das Herrenhaus dagegen von einer Verfügung der Minister für Finanzen, des Cultus und des Innern abhängig machen. Darin wird das Abgeordnetenhaus nicht nachgeben, doch hofft man auf eine Verständigung.

* Das Competenzgesetz hat für Städte von 8000—25 000 Einwohnern zur Verwaltung Allgemeiner Landesangelegenheiten „Stadtausschüsse" geschaffen und bestimmt in § 10, der Vorsitzende oder ein Mitglied des Stadtausschusses, muß die Befähigung zum höheren Justiz- oder Verwaltungsdienste besitzen. In der Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses vom 23. Mai c. hat der Abg. für den Wahlkreis Elbing-Marienburg, Herr Wisselinck, Streichung dieser Bestimmung beantragt. In dem Parlamentsbericht ist an seiner Stelle irrthümlich der Abg. Stengel genannt; dieser hat aber, wie uns gemeldet wird, weder den Antrag gestellt, noch zur Sache gesprochen. Jene Bestimmung erscheint in der That als eine unzulässige Beschränkung der Selbstverwaltung der kleineren Städte. In der Sitzung hat der Abg. Wisselinck ausgeführt: Viele Städte von 8000—25 000 Einwohnern werden von sehr tüchtigen Bürgermeistern verwaltet, die nicht Gerichts- oder Regierungsassessoren gewesen sind und welche zu allgemeiner Zufriedenheit die den Bürgermeistern anvertrauten staatlichen Functionen versehen hätten. Man nöthige die Städte indirect, an Stelle dieser Männer nach Ablauf der Wahlperiode Personen zu wählen, die die Befähigung zum Richterdienste oder höheren Verwaltungsdienst besitzen, weil sich im Voraus nicht feststellen lasse, ob jederzeit ein anderes Mitglied des Magistrats vorhanden sein werde, welches die geforderte Qualität besitzt. Die Städte werden dadurch auch gezwungen werden, höhere Gehälter für ihre Bürgermeister auszuwerfen. Außerdem sei kein Grund vorhanden, die Städte schlechter zu stellen, als die Kreise, denn nach dem gegenwärtig in der Berathung befindlichen Gesetze über die Vorbereitung zum höheren Verwaltungsdienste sollen zu Landräthen Personen in Vorschlag gebracht werden können, welche nur das erste juristische Examen abgelegt haben.

— Wir berichteten nach der „Montagszeitung", daß ein Gesuch an den Cultusminister, die Verbindung Fröbel'scher Kindergärten mit den Volksschulen zuzulassen, abgelehnt worden sei. Diese Nachricht war, wie die „Voss. Ztg." zu erklären ermächtigt ist, irrig. In dem Bescheide des Cultusministers vom 31. März c. auf eine ihm am 6. desselben Monats überreichte Denkschrift des deutschen Fröbelverbandes heißt es wörtlich: „Endlich werden die betreffenden Regierungen ihre Zustimmung nicht versagen, wenn Gemeinden, in welchen für die Volksschulen ausreichend gesorgt ist, einen Kindergarten als unterste Stufe an die Volksschulen anschließen oder mit den höheren Mädchenschulen Veranstaltungen zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen verbinden wollen."

— Für den Congreß deutscher Landwirthe sind Oec.-Rath Schütze-Heinsdorf als Vorsitzender des Ausschusses, Ober-Appellationsrath a. D. v. Lenthe-Lenthe als sein Stellvertreter, Dr. Perrot-Dresden (früher Rostock) als General-Secretär gewählt worden. Der Letztere übernimmt die Geschäfte vom bisherigen General-Secretär Oec.-Rath Hausburg am 1. Juli. Die Kasse des Congresses wird auf Ersuchen des Vorstandes vorläufig noch und bis zum 1. Juli von Oec.-Rath Noodt verwaltet und geht dann auf Stadtgerichtsrath Wilmanns über.

— Im Anschlusse an das Verbot, in Volksschulen Flugschriften u. s. w. vertheilen zu lassen, ist nun auch ein anderes, hierher gehöriges Verbot ergangen, wonach Schulkinder zur Vertheilung und Verbreitung von Flug- und anderen Blättern nicht verwandt werden dürfen. Dabei wird darauf hingewiesen, wie es ein durch mehrfache Erkenntnisse des Gerichtshofes zur Entscheidung von Competenzconflicten festgestellter Grundsatz sei, daß die Schuljugend nicht nur innerhalb der Schule der Schuldisciplin unterworfen, letztere vielmehr auch in geeigneten Fällen außerhalb des Schulbereichs geltend zu machen ist. Welche specielle darauf abzielende Maßnahmen in den einzelnen Fällen zu treffen sind, soll im Allgemeinen nicht bestimmt, dies vielmehr als von den besonderen Umständen und örtlichen Verhältnissen abhängig bezeichnet werden. Das Verbot richtet sich hauptsächlich gegen die Verbreitung „staatsfeindlicher" Schriften und gegen Vorkommnisse in der Rheinprovinz und anderen katholischen Landestheilen, wo ultramontane Flugblätter durch Schüler der Volksschulen umhergetragen und verbreitet werden. Deshalb wird auch eine zweckmäßige Einwirkung der Landräthe und Kreis-Schul-Inspectoren persönlich und durch ihre Organe vorausgesetzt, deren pflichtmäßigem Ermessen der vorliegenden Umstände es gelingen werde, den gerügten Uebelständen Abhilfe zu schaffen und zu sichern.

Hörde, (Westfalen.) Der „Dm. Z." wird geschrieben: Das Stadtverordneten-Collegium hat beschlossen, der katholischen Schulgemeinde den zur Bestreitung der Schulbedürfnisse erforderlichen Zuschuß aus Communalmitteln, welcher sich pro 1876 auf 22 500 Mk. beläuft, zu entziehen, falls sich der katholische Schulvorstand nicht für Einführung von Simultanschulen erklärt. Da hier sämmtliche Schulbedürfnisse auf den Communaletat übernommen sind, so würde also im Weigerungsfalle die katholische Schulgemeinde nicht nur ihre eigenen Schulbedürfnisse allein zu

bestreiten haben, sondern sie würde auch nach wie vor die volle Communalsteuer entrichten; müssen und demnach die Schulunterhaltungskosten für die evangelische Gemeinde mit tragen helfen.

Bremen, 25. Mai. Das Unternehmen einer ganz auf Freiwilligkeit beruhenden kirchlichen Vertretung ist fast überraschend dadurch gekrönt worden, daß auch die orthodoxe Neustädter Pauli-Gemeinde ihren Sonderstandpunkt aufgegeben und sich wiederum angeschlossen hat. Die drei dortigen Pastoren sind also schließlich in ihrem eigenen Convent kläglich unterlegen. Vorher hatten sie noch versucht, der Stephani-Gemeinde ihren verständigeren Prediger abspenstig zu machen; dieses Unterfangen fällt nun mit doppelter Wucht auf sie selbst zurück. Inzwischen haben auch die liberalen Gemeinden ihren Beschluß gefaßt, und zwar sammt und sonders einstimmig zu Gunsten des Vertretungs-Statuts. Im Herbste wird voraussichtlich die so geschaffene städtische Kirchenvertretung zum ersten Mal zusammenkommen. Das veraltete und auf die Dauer unhaltbare Episcopalrecht des Senats wird damit allmählig wohl ganz außer Uebung kommen; geruht hat es bisher schon beinahe ganz.

## Oesterreich-Ungarn.

Prag, 24. Mai. Die Geistlichkeit verweigerte bei der Leichenfeier des durch Selbstmord geendeten Advocaten Dr. Emminger die Assistenz. Cardinal Schwarzenberg hatte das betreffende Verbot erlassen. Der Bruder des Verstorbenen nahm Audienz beim Cardinal, fiel vor dem Kirchenfürsten auf die Knie, doch dieser blieb fest und sagte, daß die Selbstmorde zu sehr überhand nehmen und daß ein Exempel statuirt werden müsse. Die Kirche dürfe nicht schonen, da die Moralität auf dem Aussterbe-Etat sei. In Folge dieses Vorgehens verzögerte sich das Leichenbegängniß. Tausende warteten vor dem pathologischen Institut, und es bemächtigte sich der Menge eine große Erregung, bis endlich ein Geistlicher in Civilkleidung, dem Verbote des Cardinals trotzend, die Einsegnung vornahm.

## Frankreich.

Paris, 25. Mai. Das „Journal officiel" veröffentlicht die Ernennung von vier Präfecten sowie von einer großen Zahl von Unterpräfecten, Generalsecretären und Präfecturräthen. Diese Veränderungen haben die Republikaner aber nur wenig befriedigt, da im Ganzen kaum 40 Absetzungen erfolgt sind. Sogar der gemäßigte „Temps" erkennt die Nothwendigkeit neuer Veränderungen an, der Minister des Innern de Marcère ist aber entschlossen, in Zukunft nur in einzelnen Fällen Modificationen eintreten zu lassen. — Der Prinz Jerome Napoleon hat heute in der Deputirtenkammer seinen Sitz neben den Bonapartisten genommen. — Der Kriegsminister de Cissey hat im Ministerrathe erklärt, daß er seine Entlassung nehmen würde, falls man an das Institut der Einjährig-Freiwilligen tastete.

## Italien.

Rom, 25. Mai. Die Commission zur Vorberathung der Baseler Convention hat Puccini zum Berichterstatter ernannt mit dem Auftrage, dieselbe abzulehnen. Gutem Vernehmen nach hatte der Conseilspräsident eine Vertagung der Berathung beantragt, da neue Verhandlungen mit dem Baron v. Rothschild vorbereitet würden. — Wie mehrere Journale melden, hat sich Correnti in Begleitung des Administrators der oberitalienischen Bahnen, Bignami, des Cabinetschefs im Ministerium des Auswärtigen, Malvano, und des Beamten im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Biglia, nach Paris begeben, um mit dem Bankhause Rothschild über eine Modification der Baseler Convention zu verhandeln. Der „Opinione" zufolge würde sich Correnti sodann auch nach Wien begeben und wäre von der italienischen Regierung beauftragt, dort über einen Zusatz zu dem Vertrage betreffend die Baseler Convention zu verhandeln, dessen Grundlagen bereits festgestellt seien. (W. T.)

— 26. Mai. Weiteren Mittheilungen zufolge stimmten in der gestern Abend stattgehabten Sitzung der mit Vorberathung der Baseler Convention beauftragten Commission der Deputirtenkammer 6 Mitglieder gegen die Vorlage. Ein Mitglied stimmte für deren Annahme. Crispi, der Führer der parlamentarischen Majorität, enthielt sich der Abstimmung. Dem erwählten Berichterstatter Puccini wurde zur Vorlegung seines Berichts eine 14tägige Frist gesetzt. (W. T.)

## Dänemark.

Kopenhagen, 26. Mai. In dem Befinden des Königs von Griechenland ist nach dem heutigen Bulletin gute Besserung eingetreten.

## Rußland.

Petersburg, 24. Mai. Vor etwa einem Jahre wurde der Magistrat in Hapsal, einer kleinen Stadt in Esthland, in Anklagezustand versetzt; man beschuldigte ihn, gegen mehrere eines Diebstahls verdächtige Individuen mittelalterliche Torturstrafen in Anwendung gebracht haben. Die Untersuchungscommission hat die Schuld der Magistratsmitglieder constatirt; dieselben werden sicherlich dem Arme der Gerechtigkeit nicht entgehen. Unsere Presse benutzt den Hapsaler Fall, um darzuthun, daß die baltischen Gerichtsinstitutionen einer radicalen Reform bedürfen, und die Ersetzung derselben durch das russische Gerichtswesen dringend nöthig sei. Wie bekannt, wird die letztere Maßnahme nicht lange auf sich warten lassen. — Für die bevorstehenden Gerichtsverhandlungen gegen Strousberg und Consorten sind bereits 30 Geschworene und 6 Ersatzgeschworene gewählt. Es ist hervorzuheben, daß mehr als 2/3 der Geschworenen dem Bauern- und Handwerkerstande angehören. (K. H. Z.)

## Danzig, 27. Mai.

* Wegen Fortsetzung der Arbeiten zum Anschluß des Reserverohrs an das Hauptrohr wird die Wasserleitung Montag den 29. Mai von 12 Uhr Mittags bis voraussichtlich um Mitternacht für die ganze Stadt abgesperrt sein.

* Sr. Maj. Kriegsschiff „Elisabeth" (gedeckte Corvette) hat sich gestern von der hiesigen Kaiserl. Werft nach dem Hafen von Neufahrwasser begeben und ist von hier aus heute früh 3 Uhr nach Kiel in See gegangen.

* Wir erinnern noch einmal daran, daß die 1/2- und 1-Silbergroschen-, 2-Neugroschen- und 2 1/2-Silbergroschen-Stücke am 1. Juni aufhören gesetzliches Zahlungsmittel zu sein. Dieselben werden bis zum 31. Mai bei den Reg.-Hauptkassen, Kreiskassen, Forstkassen und Zollämtern in Reichsmünze umgewechselt.

* Herr Stadt- und Kreisrichter Kauffmann hierselbst ist zum Stadt- und Kreisgerichtsrath ernannt worden.

* Bei dem Ableben des Professors Dr. Albrecht erinnert die „Voss. Ztg." daran, daß derselbe den Anlaß zu der im Rochow'schen Ministerium gemachten berüchtigten Erfindung des „beschränkten Unterthanen-Verstands" gegeben hat. Da Albrecht ein geborener Elbinger war, so hatten dortige Bürger, unter Leitung Jacobs van Riesen, demselben und seinen Collegen eine Adresse übersandt, was den damals (1837) in Vollgewalt wirthschaftenden Minister „des Innern und der Polizei" zu einem Rescripte veranlaßte, worin er unumwunden aussprach, daß der Maßstab des beschränkten Unterthanenverstandes nicht an Handlungen von Regenten gelegt werden dürfe. Wenn übrigens später verbreitet wurde, daß Mathis, damals Director der Polizei-Abtheilung und zuletzt Präsident des evangelischen Oberkirchenraths (und als solcher unmittelbarer Vorgänger des gegenwärtigen Präsidenten Dr. Herrmann), Concipient jenes famosen Schreibens an die Elbinger gewesen, so ist das nicht richtig, doch ist der eigentliche Verfasser, obgleich auch Seyffahrt, der spätere Generalconsul, genannt worden, nie mit Bestimmtheit ermittelt worden. — Albrecht ist übrigens nicht der „Letzte der Göttinger Sieben", wie wir irrthümlich in der heutigen Morgennummer angegeben haben, sondern der „Vorletzte". Als „Letzter" lebt und docirt noch der Physiker Wilhelm Weber in Göttingen.

(Musikalisches.) Ueber das schwedische Künstler-Sextett, welches am nächsten Dienstage im Schützenhaussaale concertiren wird, liegen außerordentlich anerkennende Berichte aus Stettin, Colberg, Schwerin, Cöslin u. s. w. vor. Die Herren sollen den Quartettgesang mit seltener Meisterschaft ausüben. „Die Reinheit und Ausbildung der einzelnen Stimmen, ihr harmonischer Zusammenklang und fein abgewogenes Verhältniß, der Geschmack und die Wärme des Vortrages übertreffen jede Erwartung und bereiten den Hörern einen vollkommenen Genuß, zu dem die Wahl der Gesänge, eigenthümlicher, reizender nordischer Volkslieder oder Kompositionen berühmter schwedischer Tondichter, denen sich auch deutsche Landsleute, ein Reissiger, Abt, Kücken angeschlossen, das Ihre beiträgt. Die Zuhörer (in Schwerin) spendeten, hingerissen von so köstlichen Leistungen, ihren wärmsten Beifall, der nach dem Bellmann'schen komischen Lachliede nicht enden wollte und die Sänger zu einer Wiederholung desselben veranlaßte." Die schwedischen Sänger scheinen somit ein künstlerisches Seitenstück zu den Damen-Quartett's zu bilden, die in ganz Deutschland, auch zu wiederholten Malen am hiesigen Orte, die beifälligste Aufnahme gefunden haben. M.

** [Polizeibericht. Der Schuhmachergeselle R. hat dem Schuhmacher B. ein Paar Stiefel mit Gummizügen unterschlagen. — Der Arbeiter W. wurde arretirt, weil er eine braune Damentasche zum Verkauf ausgeboten, über deren Erwerb er sich nicht hat ausweisen können. Schließlich hat er eingeräumt, die Tasche beim Betteln gestohlen zu haben, will jedoch das Haus und die Straße nicht kennen. Der unbekannte Eigenthümer wolle sich mit seinen Ansprüchen im Criminal-Bureau, Langgasser Thor, melden. — Gefunden: in der Ziegengasse gestern ein Sack mit Pferdefutter. — Heute früh geriethen die Lagerhölzer in der Fabrik auf der Schmiedegasse 3 in Brand. Das Feuer wurde in kurzer Zeit von der Feuerwehr gelöscht.

Dirschau, 25. Mai. Der K. Kreis-Baumeister Henderichs hierselbst wurde von der K. Regierung zu Danzig beauftragt, schleunigst einen Anschlag über die bei Dirschau über die Weichsel zu erbauende Schiffbrücke anzufertigen. Der betreffende Kostenanschlag ist bereits angefertigt und der K. Regierung zu Danzig zur Begutachtung eingeschickt. Der ganze Bau ist auf 12000 M. veranschlagt. Die erforderlichen Prähme sollen aus Eisen gefertigt werden. Hoffentlich wird, wenn die Summe vom Handelsminister bewilligt wird im Laufe dieses Sommers noch mit dem Bau der Brücke begonnen werden. — Der K. Maschinenmeister Rinteln hierselbst ist von der K. Direction der Ostbahn aufgefordert, die Weltausstellung in Philadelphia zu besuchen, und es sind demselben Reiseentschädigung und Tagesdiäten bewilligt. Vorläufig kann derselbe jedoch aus Gesundheitsrücksichten die Reise nicht antreten. (E. Z.)

Elbing. Wie aus Halle a. d. S. geschrieben wird, ist wider die Halle'sche Creditanstalt in Liquidation ein Prozeß angestrengt worden, und zwar gilt es, das Interesse festzustellen, welches das genannte Institut an dem Vertriebe der Actien der „Westpreußischen Eisenhütten-Gesellschaft" hatte.

In der Nähe von Rosenberg verunglückte nach der „E. Z." ein bei einem Bau beschäftigter Knabe, der Sohn in jener Stadt angesessener Eltern, auf gräßliche Weise. Er wurde von einem der Leiter des Baues abgeschickt, um nach einem Kalkofen zu sehen. Der Ofen soll sehr schlecht bedeckt gewesen sein. Der Knabe stürzte in Folge dessen in den siedenden Kalk hinein, und das Fleisch wurde ihm buchstäblich von den Gliedern abgefressen. Der Tod erfolgte zwar schnell, trotzdem aber muß die Qual des Verunglückten eine unsägliche gewesen sein.

* Der in Czersk, Kreis Conitz, auf den 6. Juni d. J. anberaumte Kram-, Vieh- und Pferdemarkt ist auf den 13. Juni d. J. verlegt worden.

⊖⊖ Schwetz, 25. Mai. Vorgestern fand hier der Remontemarkt statt. Es wurden 76 Pferde vorgestellt und nur 17 davon gekauft, der höchste Preis betrug 600 und der niedrigste 450 M. Man behauptet, daß im vergangenen Jahre bedeutend schönere Pferde vorgestellt worden seien. — Auch an die hiesige Liedertafel ist Seitens des Comités des Provinzial-Sängerfestes, welches am 8., 9. und 10. Juli d. J. in Bromberg stattfinden soll, eine Einladung zur Theilnahme an demselben ergangen. In denselben Monat fällt bekanntlich das Königsberger Sängerfest, und so hat dieselbe jetzt die Wahl.

Braunsberg. Bei dem schrecklichen Brandunglück im Bäcker Hirsch'schen Hause haben sich zwei Oberjäger und ein Reservejäger der hiesigen Garnison durch Rettung von Menschen aus Lebensgefahr besonders verdient gemacht. Da die Treppe zur ersten Etage schon brannte, so flehten die Bewohner derselben an den Fenstern um Rettung. Es fehlten aber Leitern. Rasch entschlossen lief der zufällig vorübergehende Oberjäger Porkowsky zum etwa 270 Schritte entfernten, im Abputz begriffenen Deutschen Hause, holte von da eine Leiter, kam mit derselben an die Brandstätte, als bereits starker Rauch aus den Fenstern quoll, und bewirkte nun, obgleich die Leiter nicht ganz bis an die Fenster heranreichte, mit Hilfe des hinzugekommenen Oberjägers Oppermann die Rettung von 5 Mitgliedern der Ebert'schen Familie, die, theils durch die Fenster gezogen, die Leiter herab auf die Straße getragen wurden. Als dies geschehen und andere Feuerleitern noch immer nicht herbeigeschafft waren, bestieg der Reservejäger Rotzoll die Leiter, kletterte mit eigener Lebensgefahr bis an die zweite Etage und rettete auf seinen Schultern den Obersekundaner Ammon. (Br. Kr.)

Königsberg, 25. Mai. Nach dem Verzeichniß der Studirenden für das Sommer-Semester 1876 befinden sich auf der hiesigen Albertus-Universität 610 Studirende. Davon zählt die theologische Facultät 44 Preußen und einen Nichtpreußen (Russen), die juristische Facultät 180 Preußen und 2 Nichtpreußen (Russen), die medicinische Facultat 108 Preußen und 31 Nichtpreußen (darunter 29 Russen und zwei aus den Reichslanden), die philosophische Facultät 238 Preußen und 6 Nichtpreußen (4 aus den Reichslanden, einen aus Amerika, derselbe studirt Philosophie, Philologie und Geschichte, und einen Russen, welcher Mathematik und Naturwissenschaften studirt). Immatriculirte Preußen befanden sich 530 aus Provinz Preußen, 4 aus Brandenburg, 14 aus Pommern, 12 aus Posen, 4 aus Schlesien, 2 aus Sachsen, je 1 aus Westfalen und Hessen-Nassau und 2 aus der Rheinprovinz hier. Außer den immatriculirten Studirenden besucht die Universität, als nur zum Hören der Vorlesungen berechtigt, mit specieller Genehmigung des zeitigen Prorectors, eine Person.

Aus Soldau schreibt man dem „Graudenzer Ges.": Einer unserer tüchtigsten Landwirthe versicherte uns, während seiner 13jährigen Wirksamkeit auf seiner Besitzung einen so dürftigen Saatenstand wie gegenwärtig kaum gehabt zu haben. Der Klee ist stellenweise, namentlich auf Bodem mit kaltem Untergrund, fast spurlos verschwunden. Die masurischen Kornkammern lassen unter solchen Umständen in diesem Jahre einen Ueberschuß für die Ausfuhr nicht erwarten. Es kann daher auch nicht befremden, daß die Preise für Roggen und damit in Verbindung die Spirituspreise in letzter Zeit erheblich gestiegen sind. Für guten Roggen zahlt man hier 6 M. 25 ₰ pr. Schffl. Die Kartoffeln, welche man unlängst für 1 M. 40 ₰ kaufte, werden jetzt von Osteroder Aufkäufern mit 2 M. pr. Schffl. bezahlt.

-ck- Mohrungen, 26. Mai. Auf dem am 31. d. hier tagenden Kreistage bilden 14 Vorlagen die Tagesordnung, von welchen wir die wichtigsten näher beleuchten möchten. 1) Bewilligung von Mitteln zur Unterstützung ländlicher Fortbildungsschulen. Der Kreisausschuß schlägt dem Kreistag vor, den Versuch zu machen, drei solcher Fortbildungsschulen im hiesigen Kreise etwa in Weinsdorf, Eckersdorf und Herzogswalde einzurichten und dem Kreisausschusse eine Subvention für diese Schulen von 300 M. zur Disposition zu stellen. 2) Antrag des Kreises Pr. Holland wegen Herstellung eines Anschlusses an die projectirte Chaussee von Pr. Holland nach der Canalablage bei Schönfeld. 3) Erhöhung der Meilengelder für die Impfärzte von 2,25 auf 3 M. — Prof. Hasert's Vorträge haben auch hier großen Beifall gefunden.

Bromberg, 26. Mai. In der jüngst stattgehabten Generalversammlung des Vorschußvereins ist, nach der „B. Z.", der Director des Vereins, Kaufmann Stötzer, seines Amtes enthoben worden. Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung sollen dieses energische Vorgehen veranlaßt haben.

## Vermischtes.

* Die am 27. Mai ausgegebene No. 22 der „Gegenwart" von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: Die Formulirung des Eides in der Reichs-Justizcommission. Von Theobald Ziegler. — Eisschifffahrt. Von Julius Payer. — Literatur und Kunst: Die Leistungen des Königlichen Schauspielhauses unter der Verwaltung des Herrn v. Hülsen. Von Paul Lindau. IV.–VI. — Aus der Hauptstadt: Dramatische Aufführungen. Gastspiel der Meininger. „Der Erbförster" von Otto Ludwig. „Wilhelm Tell" von Schiller. Besprochen von P. L. — Aus dem Verein Berliner Künstler. Von O. v. Leixner. — Notizen. Offene Briefe und Antworten: Ein Leipziger Professor und die „Geschichte des Dramas". Von J. L. Klein.

## Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

**Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.**

Hamburg, 26. Mai. [Productenmarkt.] Weizen loco höher, auf Termine animirt. — Roggen loco fest, auf Termine animirt. — Weizen pr. Mai 126℔ 1000 Kilo 226 Br., 224 Gd., pr. Juli-August 126℔ 220 Br., 219 Gd. — Roggen pr. Mai 1000 Kilo 163 Br., 162 Gd., pr. Juli-August 163 Br., 162 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste fest. — Rüböl fest, loco 65 1/4, pr. Mai 65, pr. Octbr. pr. 200℔ 65. — Spiritus fest, pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Mai 35 3/4, pr. Juni-Juli 36, pr. Juli-August 37, pr. September-October 38 1/2. — Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 12,30 Br., 12,20 Gd., pr. Mai 12,20 Gd., pr. August-Dezbr. 12,60 Gd. — Wetter: Bedeckter Himmel.

## Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 27. Mai.

Weizen loco höher, pr. Tonne von 2000 ℔

| | | | |
|---|---|---|---|
| feinglasig u. weiß | 130-135℔ | 218-230 M. Br. | |
| hochbunt . . . | 128-132℔ | 215-220 M. Br. | |
| hellbunt . . . | 125-131℔ | 212-220 M. Br. | 196-225 M. bez. |
| bunt . . . . | 124-128℔ | 204-210 M. Br. | |
| roth . . . . | 128-132℔ | 202-204 M. Br. | |
| ordinair . . . | 113-125℔ | 185-198 M. Br. | |

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 213 M.

Auf Lieferung 126℔ bunt pr. Juni-Juli 214 M. Br., 212 M. Gd., pr. August-Sept. 217 M. bez., pr. Sept.-October 217 M. Br., 215 M. Gd.

Roggen loco theurer, pr. Tonne von 2000 ℔ 160 M. pr. 120℔ bez.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 158 M.

Auf Lieferung pr. Sept.-October 165 M. bez., 167 M. Br.

Rübsen loco pr. Tonne von 2000 ℔ pr. September-October 295 M. Br., 292 M. Gd.

Petroleum loco pr. 100 ℔ (Original-Tara) ab Neufahrwasser 13,50 M.

Auf Lieferung pr. Juni 13,50 M.

Steinkohlen pr. 3000 Kilogr. ab Neufahrwasser in Kahnladungen, doppelt gesiebte Nußkohlen 48—54 M., schottische Maschinenkohlen 51—52 M.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,43 gem., do. 3 Mon., 20,365 Br. Paris, 8 Tage, 80,95 Br. 4 1/2 pCt. Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 104,15 Gd. 3 1/2 pCt. Preuß. Staats-Schuldscheine 93,90 Gd. 3 1/2 pCt. Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 84,50 Gd., 4 pCt. do. do. 95,75 Gd., 4 1/2 pCt. do. do. 101,75 Br., 101,50 Gd. 5 pCt. do. do. 106,45 Gd. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,25 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,50 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 27. Mai 1876.

Getreide-Börse. Wetter: Regen, mit nur wenig Unterbrechung. Wind: umlaufend von Nordwest nach Südwest.

Weizen loco fand am heutigen Markte recht willige Kauflust, aber vorzugsweise nur in den Mittel- und abfallenden Gattungen, welche denn auch bis 2 M. pr. Tonne theurer als gestern bezahlt worden sind, während die feineren Gattungen nur gestrige Preise brachten und nicht so leicht verkäuflich sich zeigten. Gehandelt wurden heute 1800 Tonnen und ist bezahlt für graubunt 120℔ 205 M., 121℔ 207 M., 122℔ 208 M., 124/5℔ 210, 210 1/2 M., 125℔ 211 M., hellfarbig mit Auswuchs 120℔ 202 M., grau glasig 125/6, 127, 128/9℔ 214, 215, 216 M., hellbunt 122℔ 217 M., 128/9℔ 218, 219 M., weiß 125/6℔ 220 M., 127/8℔ 223 M., fein hochbunt 132℔ 225 M. pr. Tonne. Termine höher gehalten, Juni 213 M. Gd., Juni-Juli 214 M. bez., August-September 217 M. bez., September-October 217 M. Br., 215 M. Gd. Regulirungspreis 213 M.

Roggen loco theurer bezahlt, inländischer 127℔ ist mit 167 M., polnischer 123℔ mit 163 M. pr. Tonne bezahlt. Umsatz 220 Tonnen. Termine theurer, September-October 165 M. bezahlt. Regulirungspreis 159 M. Rübsen Termine September-October 295 M. Br., 292 M. Gd. — Spiritus loco brachte 51 M. Termine Juli-August 52 1/2 M. Br.

Danzig, den 26. Mai 1876.

[Wochenbericht.] Das Wetter hat sich in dieser Woche günstiger gestaltet; Wärme und ersehnter anhaltender Regen sind den jungen Saaten von außerordentlichem Vortheil gewesen und dürften die Klagen über den Stand derselben etwas nachlassen. — Unser diewöchentlicher Weizenmarkt hing ganz von Berichten der auswärtigen Märkte und den im Auslande abgeschlossenen Verkäufen ab. — Von Belgien hatte die Nachfrage nachgelassen und verlief unser Markt bis Mittwoch in recht lustloser Stimmung bei einem Umsatz von nur 540 Tonnen. — Heute zeigte sich allgemeinere Unternehmungsluft, gestützt auf günstigere Nachrichten von England, und sind 660 Tonnen umgesetzt worden. — Preise zu Anfang der Woche gedrückt, sind heute als unverändert gegen den vorwöchentlichen Stand zu bezeichnen. — Bezahlt wurde: hellfarbig 123/4℔ 207 M., hell 126/7, 128/9℔ 214, 215 M., hellbunt 128/9, 130/1℔ 218, 220 M., hochbunt und glasig 131℔ 220 M., fein glasig 135℔ 230 M., alt hell und hellbunt 132, 133℔ 220, 225 M. Regulirungspreis 126℔ bunt 212, 211, 210, 211 M. Auf Lieferung pr. Mai, Mai-Juni 210 M. bez., pr. Juni-Juli 210, 210 1/2, 211 M. bez., pr. Juli-August 213 M. Br., pr. September-October 214 M. bez. und Gd.

Roggen war für die eigene Provinz und Consumtion sehr begehrt und haben Preise bei einem Umsatze von ca. 500 Tonnen eine weitere erhebliche Steigerung erfahren. — Bezahlt wurde am Mittwoch: inländischer 125/6 ℔ 163 M., alter polnischer 125/6 ℔ 161 1/2 M., heute 121 ℔ 159 M. Regulirungspreis 120 M. lieferbar 154, 155, 156 M. Auf Lieferung September-October 160 M. bez. 165 M. Bf. Juni-Juli 160 M. Bf. Kleine Gerste 106 ℔ 108 M. bez., Rübsen per September-October 290 M. bez. 295 M. Bf. 290 M. Gld. Von den während der Woche eingetroffenen ca. 40,000 Liter Spiritus wurden 15,000 Liter nach Königsberg übergeladen, der Rest zu theils unbekannt gebliebenem Preise und zu 51 M. per 100 Liter à 100 % verkauft. Auf Lieferung pro Mai-Juni 51 M. bez., pr. Juli-August 52 1/2 M. Br.

## Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 26. Mai Wind: NW.

Angekommen: Heinrich, Ressel, Osseken, Ballast. Fortuna (SD.), Petersen, Kiel, leer. — Pomerania, Krause, Hartlepool, Kohlen. — Sirene, Borgwardt, Copenhagen, Thran. — Hoffnung, Wallis, Newcastle, Kohlen.

Gesegelt: Commissariat (SD.), Cartwright, Riga, leer. - Garrison (SD.), Watson, Riga, leer. — Hazard, Romin, Kylley, Kohlen.

27. Mai. Wind: WSW.

Ankommend: 1 Schooner.

Thorn, 26. Mai. Wasserstand: 5 Fuß 3 Zoll. Wind: W. Wetter: freundlich.

Stromauf:

Von Danzig nach Warschau: Kühne, Großmann u. Neisser, doppelt kohlensaures Natron, Mühlensteintheile. — Schmidt, Haurwitz u. Co., Dauben u. Jck, Asphaltpappe, Salzsäure, Roheisen.

Von Cüstrin und Danzig nach Warschau: Klepsch, Schönebeck, Dauben u. Jck, Seegras, Chamottsteine, Salzsäure, Roheisen.

Von Magdeburg nach Nieszawa: Heyde, Liepet, Cichorienwurzeln. — Gundlach, Liepet, Cichorienwurzeln.

Von Stettin nach Warschau: Hoffert, Stettiner Chamottfabrik Actien-Gesellschaft, Actien-Gesellschaft der chemischen Productenfabrik Pommersdorf, Herz, Chamottsteine, Salzsäure, Wagenfett. — Meyerhoff, Stettiner Portland-Cementfabrik, Stettiner Chamottfabrik Actien-Gesellschaft, Gutschmidt u. Schubert, Elkan u. Co., Gäde, Cement, Chamottsteine, Wagenfett, calc. Soda, Schwefelblume, caust. Soda.

Von Stettin nach Wloclawek: Wolff, Stettiner Portland-Cementfabrik, Actien-Gesellschaft der chemischen Productenfabrik Pommersdorf, Cement, Salzsäure. — Schultz, Fabrik Pommersdorf, Cement, Salzsäure.

Stromab:

Stach, Hildebrand, Prostyn, Danzig, 1 Kahn, 7677 Stück Faßholz.

Zeitz, Lewinski, Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 2078 Ctr. Weizen.

Fröhlich, Busse, Ribit, Graudenz, 1 Kahn, 1000 Ctr. Steine.

Gotschikowski, Hecht, Bobrownik, Graudenz, 1 Kahn, 1900 Ctr. Steine.

Paulus, Hecht, Bobrownik, Graudenz, 1 Kahn, 1700 Ctr. Steine.

Kurth, Schröder u. Co., Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 2149 Ctr. 97 ℔ Melasse.

Kurth jun., Schröder u. Co., Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 2166 Ctr. 9 ℔ Melasse.

Sandau, Glaß, Nieszawa, Graudenz, 1 Kahn, 2051 Ctr. Roggen.

Frede, Kleinmann, Wyszogrod, Danzig, 1 Kahn, 1778 Ctr. 40 ℔ Weizen.

Vanhauer, Muth, Wolli, Schulitz, 5 Traften, 1562 St. Balken w. H.

Lüdtke, Kalischer, Radczin, Dirschau, 10 Galler, 1001 5/8 Cubikm. Brennholz.

Goldmann, Rubinstein, Drogoczin, Danzig, 6 Traften, 2764 St. Balken w. H.

Silberbaum, Nordwind, Pulaw, Danzig, 3 Traften, 1122 St. Balken w. H.

Friedmann, Donn, Chludnie, Glietzen, 8 Traften, 2820 St. Balken w. H.

Kühl, Müller, Roswadow, Schulitz, 3 Traften, 1115 St. Balken w. H., 149 St. Eisenbahnschwellen.

Chmielewski, Adler, Ulanow, Mewe, 1 Traft, 1600 St. Mauerlatten.

Barnaß, Moßkewicz, Britsch, Thorn, 4 Traften, 8000 St. Eisenbahnschwellen, 800 St. Mauerlatten.

## Meteorologische Beobachtungen.

| Mai. | Stunde | Barometer-Stand in Par. Linien | Thermometer im Freien. | Wind und Wetter. |
|---|---|---|---|---|
| 26 | 4 | 331,00 | + 10,3 | WNW., heftig, hell, bew. |
| 27 | 8 | 331,34 | + 5,2 | WNW., mäßig, Reg., Hagel. |
| | 12 | 331,31 | + 6,1 | NW., mäßig, Regen. |

Das Bedürfniß des gebildeten Publikums nach guter belletristischer Lectüre suchen jetzt auch die täglich erscheinenden Zeitungen in mehr oder minder vollkommener Weise zu befriedigen. So bringt beispielsweise das **„Berliner Tageblatt"** neben seinem sonstigen reichen Inhalt von Mitte Juni ab im täglichen Feuilleton die neueste Schöpfung des gefeierten Romandichters **Spielhagen:** einen **dreibändigen** Roman unter dem Titel „Sturmfluth", welcher sicherlich, wie alle bisherigen Werke dieses Autors, Gemeingut des deutschen Volkes werden wird. — Den mit dem 1. Juni neu hinzutretenden Abonnenten wird somit Gelegenheit geboten, diesen hochinteressanten Roman von Anbeginn lesen zu können. — Alle Reichspost-Anstalten nehmen Monats-Abonnements pro Juni zum Preise von 1 M. 75 ₰ auf das „Berliner Tageblatt" mit seinen Beigaben: „Berliner Sonntagsblatt" und der illustrirten humoristischen Wochenschrift **„ULK"** täglich entgegen.

**Freireligiöse Gemeinde.**
Sonntag, den 28. Mai, Vorm. 10 Uhr, Predigt: Hr. Prediger Röckner.

---

Heute wurde meine liebe Frau **Anna**, geb. **Burck**, von einem kräftigen Jungen glücklich entbunden
Königsberg in Pr., 26 Mai 1876.
**H. Schönwald,**
Stadt-Hauptkassen-Buchhalter.

---

Heute früh 5 Uhr wurde meine liebe Frau von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden.
Stüblau, den 25. Mai 1876.
2974) **Neumann.**

---

Heute früh 7 Uhr starb nach längerem Leiden mein lieber Mann, unser Vater, Bruder, Schwager und Onkel der Gutsbesitzer

## Georg Blumhoff

in seinem noch nicht vollendeten 41. Lebensjahre. Dieses zeigen wir tief betrübt an.
Hoch Liniewo, den 26. Mai 1876.
**Die Hinterbliebenen.**

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 31. Mai, Morgens 9 Uhr, vom Trauerhause aus statt. (2970

---

## Seebad Zoppot.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich am hiesigen Orte Sommerwohnungen für Badegäste nachweise und zu diesem Zwecke bei Ankunft der entsprechenden Züge auf dem Bahnhofe anzutreffen bin.
2913) **G. Bauer.**
Bade-Kommissionair.
Nord- u. Berger-Straßen-Ecke.

---

## Seebad Zoppot.

Unterzeichneter beehrt sich, den verehrten Herrschaften ergebenst anzuzeigen, daß er für die diesjährige Saison den **Kursaal** übernommen und eröffnet habe.
**C. Nürnberg.**

---

**Von Montag, den 29. Mai c., ab befindet sich das Comtoir des Vereins zur Versicherung wider Stromgefahr zu Danzig, im Hause Hundegasse No. 70.**
**Schirmacher.**

---

## Vourla Eleme Rosinen, Cephalonia u. Zante Corinthen

offerirt billigst

## Carl Treitschke.

**Comptoir: Milchkannengasse 16, Danzig.**

---

Ein vorzügliches, gut erhaltenes **Pianino** ist für 450 Mark Pfefferstadt No. 42, 1 Tr. hoch, verkäuflich.

---

**Unter Garantie** des Gutsitzens empfiehlt zu **unbedingt billigsten Preisen**

## Oberhemden,

**Nachthemden, Chemisetts, Kragen, Manschetten, Unterkleider, Schlipse und Cravetten**

## Adalbert Karau,

35 **Wäsche-Fabrik,** Langgasse 35.

---

## Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken in beliebigen Längen offerirt zum billigsten Preise

**S. A. Hoch,**
3718) Johannisgasse 29

---

Ein feiner Berliner
## Halbwagen
**und ein offener Wagen zur Jagd,** letzterer für einen Gutsbesitzer sehr geeignet, billig zu verkaufen Langgasse 28.

---

## Frischen amerik. Pferdezahn-Saatmais

offerire
3008) **F. E. Grohte.**

---



## 8 junge, starke Ochsen,

7 Jahre alt, halbfett, stehen zum Verkauf. Näheres in der Exped. d. Ztg. (2953)

---



## 100 Kammwoll-Mutterschafe,

2 und 3 Jahre alt, mit Lämmern, stehen preiswürdig zum Verkauf. Näh. in der Exp. d. Ztg. (2954)

---

Eine ältere Deutsche **Feuer-Vers.-Act.-Gesellschaft** sucht für **Danzig** nach einige

## tüchtige Agenten

**bei 15% Provision.** Gef. Adr. beliebe man in der Exp. dieser Ztg. unter 2638 einzureichen.

---

**NB.** Jede echte Loewe-Maschine trägt das nachstehende Fabrikzeichen auf der Grundplatte und unsere volle Firma auf den Deckschiebern der Schützenbahn.






# Loewe-Maschine.

Beste und neuste Doppelsteppstich-Nähmaschine mit Schützen **für Familien und Gewerbetreibende.**

**Vorzüge der Maschine:**
Billigkeit — Dauerhaftigkeit.
Höchste Leistungsfähigkeit.
Vielseitigste Anwendbarkeit.

**Anerkannt bestes Fabrikat.**

Die Loewe-Nähmaschine ist die **einzige** aus dem deutschen Reich, welche auf der Wiener Weltausstellung mit der

## Fortschritts-Medaille,

dem höchsten Preise für Nähmaschinen, prämiirt worden.




## Ludw. Loewe & Co.

**Commandit-Gesellschaft auf Actien** für Fabrikation von Nähmaschinen.

Vertreter für Danzig und Umgegend:

# Victor Lietzau,

**Brodbänken- und Pfaffengassen-Ecke 42 in Danzig.**

## Große Niederlage von:

**Deutschen neuen Singer-Nähmaschinen mit Radauslösung,**
**amerikanischen Original-Singer-Nähmaschinen,**
**Wheeler & Wilson-Nähmaschinen,**
**Victoria-, Singer- und Silentia-Handnähmaschinen,**
**Säulen-, Cylinder-, Cirkulair-, Singer-Medium-Nähmaschinen,**
**Nähmaschinenzwirn, Nähmaschinenöl und Nähmaschinen-Nadeln.**

Bei ausreichender Sicherheit werden die weitgehendsten Zahlungserleichterungen gewährt, so das ein Jeder in den Stand gesetzt wird, sich eine wirklich gute und zweckentsprechende Nähmaschine für einen billigen Preis zu beschaffen.

---

# Tapeten,

von den einfachsten bis zu den feinsten **Golddecorationen, Velours** und **Holz,** empfiehlt in grösster Auswahl zu den billigsten Preisen

## Otto Klewitz, vorm. Carl Heydemann,

**Langgasse No. 53.**

NB. Einige Partieen noch vorjähriger **Tapeten** bedeutend unterm Kostenpreise.

---

Von heute ab werden jede Aufträge auf

# Nürnberger Bier in Flaschen

entgegen genommen und schnell ausgeführt.

## E. G. Engel,

**Echt Nürnberger Bier-Export-Geschäft**
**„Zum Luftdichten".**

---

**Rouleaux** in allen Breiten und schönsten Dessins,
**Holz-Fensterrouleaux,**
**imitirte Smyrnaer Teppiche, amerik. Bettvorlagen,** pro Stück 1 M. 50 Pf., **Läuferstoffe** aller Art empfehlen

## F. Niese Nachfolger,

**Ad. Lebeus, Gustav Küster.**

Einige Partien von **Tapeten** des übernommenen Lagers verkaufen um zu räumen zu **allerbilligsten Preisen.**

---

## Die neue Putz- und Mode-Handlung
von **M. Reeps**

empfiehlt zum Feste eine besonders reiche Auswahl in garnirten Hüten zu reellen und billigsten Preisen.

---

# Nutzholz-Auction
## am Leegenthor.

**Montag, den 29. Mai 1876, Vormittags 10 Uhr,** werde ich auf dem Holzfelde des Herrn **Max v. Dühren** unmittelbar dicht an der Schneidemühle für Rechnung wen es angeht, an den Meistbietenden in kleinen Partien verkaufen:
ca. 60,000 Fuß 1" Schaldielen 9 bis 20 Zoll breit und bis 40' lang,
„ 10,000 Fuß 1½" Dielen,
„ 10,000 Fuß Kreuzhölzer in Längen bis 40' und diverse Latten,
„ 2000 Kubikfuß eichene Dielen, Bohlen und Kanntstücke von 1, 1¼, 2, 2½, 3, 4 und 5 Zoll Stärke, in verschiedenen Längen und Breiten,

Ferner 2 brauchbare kleine Prähme zu 4 resp. 3 Faden Splittholz.
Den Zahlungs-Termin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sofort.

## Joh. Jac. Wagner Sohn, Auctionator.

**Bureau: Hundegasse No. 111.**

---

# Nutzholz-Auction
## am Olivaerthor, Ecke der Neufahrwasserstraße und der Allee.

**Donnerstag, den 1. Juni 1876, Vorm. 10 Uhr,**
werde ich auf dem Holzfelde des oben angeführten Ortes, wegen Räumung, an den Meistbietenden verkaufen:
**60,000 Fuß 1zöll. tannene Dielen von 10—15 Zoll breit, 40 Fuß lang,**
**4000 Fuß 3zöll. fichtene Bohlen,**
**3000 Fuß 2zöll. fichtene Bohlen,**
**4000 Fuß 3zöll. tannene Bohlen,**
**350 Stück 5/5zöll., 5/6zöll. und 6/6zöll. fichtene und tannene Kreuzhölzer,**
**10 Schock 2—3zöll. Sleeper-Bohlen u. Schaalen.**
**Ferner ein Quantum fichtene Mauerlatten v. Halbhölzer.**
Den Zahlungs-Termin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sofort.

## Joh. Jac. Wagner Sohn,

**Auctionator. Bureau: Hundegasse 111.**

---

Ein ächter einjähriger **Teckelhund** ist Sandgrube 51 zu verkaufen.

---

Ein **Comptoirdrehstuhl** wird zu kaufen gesucht Vorstädtischen Graben 31.

---

## Für Ofenfabriken.
## Weißen Glasursand

offerirt billigst
**C. Schöllhammer,**
2996) **Frankfurt a. O.**

---

Ein Gut im vollen Betriebe von ca. 1000 Morgen ist Umstände halber billig zu verkaufen. Je schneller der event. Verkauf abgeschlossen wird desto günstigere Bedingungen sollen dem Käufer gewährt werden. Adr. werden **Napierken** bei Neidenburg unter **X.** postlagernd erbeten.

---

## Grundstück-Verkauf.

Ein in nächster und schönster Gegend Danzig's gelegenes Grundstück mit Obst-, Gemüsegarten und einer mit Buchen bestandenen Parzelle zu verkaufen.
Adressen unter No. 2703 i. d. Exped. d. Ztg. abzugeben.

---

In einem großen Kirchdorfe ist eine rentable Gastwirthschaft verbunden mit Materialgeschäft unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Selbstkäufer belieben ihre Adresse unter No. **1818** postlagernd **Mewe** niederzulegen.

---

**Zur Uebernahme von Haupt-Niederlagen des**

## Meissener Felsenkeller-Export-Bieres

für Ost- und Westpreußen
**leistungsfähige Herren**
gesucht. Gefällige Offerten zu senden an Herrn **Goedecke** z. Z. **Krockow Westpr.** postlagernd. (H. 1619 a. I.

---

**Langgasse 52** ist die 3. Etage, bestehend aus 2 Zimmern nebst Kabinet, 2 Kammern, gr. Entree etc. z. 1 Juli zu vermiethen. Näh. i. Laden

---

Den Unterraum des Speichers „Das rothe Kreuz" haben vom 1. August cr. ab zu vermiethen
**Porsch & Ziegenhagen,**
1618) Hundegasse 61.

---

Schmiedegasse 1 sind 3 möblirte Zimmer ganz oder getheilt zu vermiethen, auf Wunsch auch Küche.

---

**Hundegasse 61** sind 1 Comtoirzimmer und die im Hinterhause (Dienergasse No. 29) belegenen Remisen- und Speicherräumlichkeiten sofort zu vermiethen. Näheres im Comtoir daselbst. (2713

---

Zum 1. Juli wird für ein größeres Colonial- u. Farbe-Waaren-Geschäft **ein tüchtiger junger Mann** als erster Commis gesucht.
Adressen u. 2777 i. d. Exp. d. Ztg. erb

---

## Turn- u. Fecht-Verein

Der Verein wird Sonntag den 28. cr., das Stiftungsfest durch eine Turnfahrt nach Heubude feiern. Abmarsch um 2 Uhr Nachmittag von Langgarten. Um zahlreiche Betheiligung wird gebeten.
**Der Vorstand.**

**NB.** Der Saal im Specht'schen Local ist uns für den ganzen Tag zur Verfügung gestellt.

---

## Kaufmännischer Verein.

Mittwoch, den 31. Mai: Gesellschafts-Abend.
Donnerstag, den 1. Juni: Bücherwechsel im Winterlokal 8—9 Uhr Abends.
Sonntag, den 11. Juni: Spaziergang mit Familie über Pietzkendorf und Mattemblewo nach Oliva.

Das Abonnement auf die „Kaufmännische Correspondenz" zu **bedeutend ermäßigten Preisen** falls 100 Exemplare bezogen werden, wird den Mitgliedern empfohlen und nimmt Anmeldungen dazu der Vorsitzende entgegen.
**Der Vorstand.**

---

**Von Montag, den 29. d. M. ab, sind sämmtliche Biere meiner Brauerei in meiner Commandite Zoppot (Victoria-Hôtel) in Gebinden u. Flaschen zu haben.**

## P. F. Eissenhardt,

**Pfefferstadt 46.**

---

## Seebad Westerplatte.

**Sonntag, den 28. Mai:**
## CONCERT
vom Musik-Corps des 1. Leib-Husar.-Regiments No. 1.
Anfang 4 Uhr. Entree 25 Pf.
3013) **F. Koll.**

---

## Schweizer-Garten.

**Sonntag, den 28. Mai:**
## Großes Früh-Concert.

---

## Actien-Brauerei Kl. Hammer.

Sonntag, den 28. Mai:
**Großes**
## Militair-Concert,

ausgeführt von der Königl. Kapelle des 4. Ostpr. Grenad.-Regts. No. 5.
Anfang 4 Uhr. Entree 25 Pf. Kinder 10 Pf.
**Passe partouts** und Familienbillets für die ganze Saison sind an der Kasse zu haben.
Die Concerte finden regelmäßig Sonntags, Mittwochs und Freitags statt.
**L. Kilian,**
Musikmeister im Königl. 4. Ostpr.
1711) Grenad.-Regt. No. 5.

---

Mein
## Garten-Restaurant
zur
# halben Allee

empfehle ich dem verehrten Publikum ganz ergebenst.
**Danziger Actien-Bier**
vom Eis, sowie
**sämmtliche fremden Biere**
**in vorzüglichster Qualität.**

## Carl Kochanski.

---

## Röll's Kaffeehaus
**(Olivaerthor).**
Morgen Sonntag, den 28. Mai:
**Echt Nürnberger Bier**
aus dem Luftdichten von **E. G. Engel,** Speicherinsel. (2987

---

## Weiss's und Schröder's Gärten am Olivaer Thor.

Montag, den 29. Mai.
**Großes**
## Militair-Concert

ausgeführt von der Königl. Kapelle des 4. Ostpr Grenad.-Rgt. No. 5
Anfang 5 Uhr. Entree 10 Pf.
Die Concerte finden regelmäßig jeden **Montag** und **Donnerstag** statt.
2990) **L. Kilian.**

---

## Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.

Von Sonntag, den 28 Mai cr.
**täglich großes**
## Garten-Concert,

ausgeführt von der Capelle des Königl. Ostpr. Füsilier-Regiments No. 33.
Entree à Person 10 Pf.
Kassenöffnung 3 Uhr. Anfang 5 Uhr.
9288) **H. Laudenbach.**

---

## Selonke's Theater.

Sonntag, den 28. Mai, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr:
## Großes Garten-Concert.

**Von 6 Uhr ab Theater-Vorstellung im Saale.**
**Auftreten der Solotänzerinnen Geschwister Poplowska. Gastspiel des Hrn. und der Frau Negendank.** U. A.: **Die Dienstboten.** Lustspiel. **Eine unerlaubte Liebe.** Posse. **Eine unterbrochene Theaterprobe.** Posse mit Gesang. **Itzig Hirsch in der Tanzstunde.** Soloszene mit Gesang, ausgeführt von Hrn. **Negendank.**
NB. Für das Garten-Konzert von 4 bis 6 Uhr wird kein Entree erhoben.

---

## Danziger Privat-Actien-Bank.

Die Bank nimmt Gelder zur Verzinsung unter folgenden Bedingungen an:
1) mit dem Vorbehalte einer zweimonatlichen Kündigung auf Conto La. D. zu 3 Procent,
2) mit einer festen dreimonatlichen Kündigung auf Conto La. G. zu 1 Procent unter dem jedesmaligen Bank-Disconto, jedoch höchstens 5 Procent, mindestens 3³/₁₀ Procent.
1935) **Die Direction.**

---

**Gelegenheitsgedichte** jeder Art fertigt **Agnes Dentler,** Wwe. 3. Damm 18.

---

**17 Wiener Schuh-Waaren W. STECHERN 17**
Langenmarkt.

---

Verantwortlicher Redacteur: H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann Danzig.
**Hierzu eine Beilage.**

# Beilage zu No. 9754 der Danziger Zeitung.

Danzig, 27. Mai 1876.

## Danzig, 27. Mai.

* In der Nacht von Donnerstag zu Freitag sind in Mühlbanz zwei verdächtigen Männern 2 Pferde, Wallach und Stute, hellbraun mit kleinem Stern, abgenommen. Die Männer entkamen; die Pferde befinden sich bei dem Hofbesitzer Herrn Landsberg in Fütterung.

* Der Gewerbetag wird, wie die letzte Nummer des Gewerbeblatts für die Provinz Preußen mittheilt, hierselbst im Laufe des Monats August stattfinden.

C Aus dem Kreise Stuhm, 25. Mai. Am Remontemarkt zu Christburg, den 22. d. Mts., wurden 108 Pferde vorgestellt und davon die bedeutende Zahl von 48 Pferden gekauft. Der höchste Preis betrug 900 M., der niedrigste 400 M., der Durchschnittspreis 632 M. Es giebt dies Zeugniß von der guten Pferdezucht der Besitzer der Umgegend Christburg's. — Vor einigen Tager gelang es dem Michael Kaminski aus Parpahren, der, des schweren Diebstahls angeklagt, dem Vernehmen nach vor das nächste Schwurgericht gestellt werden sollte, aus dem Gefängnisse zu Stuhm zu entspringen; seine Wiederergreifung ist noch nicht gelungen. — Die Regierung zu Marienwerder hat auf die Ermittelung und Ergreifung des Mörders im Kruge zu Kgl. Neudorf ermordeten Tischlers Wickfeld eine Prämie von 300 M. ausgesetzt. — Gestern sind in Conradswalde zwei Männer, welche mit Heiligenbildern hausirten, angehalten worden; der Eine hatte einen Hausirgewerbeschein für den Regierungsbezirk Bromberg, der Andere vermochte einen Hausirschein nicht vorzuzeigen. Der Bilderkasten des Letzteren wurde, wie wir hören, mit Beschlag belegt.

— In Schmalleninken, Reg.-Bez. Gumbinnen, wird am 1. Juni c. eine mit dem Postamte vereinigte Telegraphen-Anstalt mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

Frauenburg. In außerordentlicher Sitzung protestirten nach der ultramontanen „Erml. Ztg." die hiesigen Stadtverordneten (mit allen gegen eine Stimme) gegen den vom Magistrat und der Schuldeputation gefaßten Beschluß, betr. die Verwandlung unserer confessionellgetrennten Elementarschulen in eine Simultanschule, und forderten den Magistrat auf, den betr. Beschluß nicht auszuführen.

## Zuschriften an die Redaction.

Bei einem Spaziergange am Himmelfahrtstage in der Abendstunde zwischen 7 und 8 Uhr, über den Wall vom Jacobsthor kommend nach Bastion Luchs, wurden wir plötzlich von einem gewaltigen Rauch förmlich so eingehüllt, daß uns die Athmungswerkzeuge versagten, und glaubten wir natürlich, daß ein großer Brand im Entstehen sei. Wir versuchten uns aus dieser Calamität zu befreien und retirirten in die Gr. Bäckergasse. Hier aber kamen wir noch schlimmer an, denn diese Straße war so voll Dampf, daß ein Fortkommen fast unmöglich war. Wir mußten zu unserm Erstaunen von den Bewohnern erfahren, daß in dieser Straße neuerdings eine Fischräucher-Anstalt etablirt sei, die ihnen die Luft verdirbt und sie die Fenster zu öffnen verhindert.

Auch erfuhren wir gleichzeitig, daß ein eben solches Räucher-Institut Rammbau hinterm Zaun sich befindet und die Nachbarschaft ganz unerhört belästigt. Ja sogar bei Nachtzeiten sollen die Anwohnenden durch in die Zimmer dringenden Rauch im Schlafe gestört und durch Reiz zum Husten geweckt werden.

Hoffentlich darf man auf schleunige Abhilfe rechnen. -l-

## Vermischtes.

* Berlin, 25. Mai. Gestern Nachmittag 3 Uhr ist Wilhelm Müller, Prediger an der Jerusalemer Kirche, im 58. Lebensjahre gestorben. Der Verstorbene vertrat in der Legislatur-Periode von 1870—73 den zweiten Berliner Wahlbezirk im Abgeordnetenhause.

Lemburg, 22. Mai. Die polnischen Blätter melden, daß der durch die anhaltende empfindliche Kälte den Feldern und Saaten verursachte Schaden unberechenbar sei; insbesondere haben Knollengewächse, Hülsenfrüchte und Obstbäume gelitten. In einzelnen Bezirken sind die Saaten gänzlich vernichtet.

## Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

26. Mai.

**Geburten:** Arb. Aug. Heinr. Steffanowski, T. — Maurer Richard Krickner, S. — Arb. Aug. Kobilla, T. — Maurer Aug. Schapkowski, T. — Bäcker Alb. Franz Sommer, T. — Tischler Herrm. Aug. Moskopf, T. — Fabrikarbeiter Theod. Feyerabendt, T. — Hauszimmerges. Theod. Alb. Klawitter, S. — Arb. Johann Ant. Gottl. Schröder, S. — Schmiedeges. Joh. Carl Hölgner, S. — Kornwerfer Herrm. Alex. Kumm, S. — Unehel. Kinder: 4 S.

**Aufgebote:** Schneider Abram Leiba Brickmann mit Amalie Becker.

**Heirathen:** Stabssergeant Albert Ludw. Ostrowski aus Kiel mit Anna Marie Nickel. — Weber Christian Ferdinand Kohnke mit Rosette Mathilde Amalie Bahr.

**Todesfälle:** Kürschnerges. Ferdin. Adam Krüger, 36 J. — Arbeiter Josef August Bladowski, 67 J. — Charlotte Vellguth, geb. Kirbus, 68 J. — S. d. Arbeiters Carl Sawatzki, 1 J. — S. d. Lootsen Joh. Gabriel Wachowski, 15 J. — T. d. Schlosserges. Friedr. Herm. Behrendt, 2 M. — S. d. Spediteur Robert Meyer, 1 J. — Constantia Wilhelmine Leupold, geb. Schwonke, 79 J. — S. d. Tischlers Carl August Sekowski, 1 J. — S. d. Maurers August Heidemann, 4 W. — Arbeiter Josef Scherka, 66 J. — S. d. Maurers Wilh. Ragge, 9 M. — Hospitalitin Julianne Löschin, geb. Mix, 68 J. — Emilie Person, geb. Simon, 48 J. — Schmiedemstr. Otto Koos, 55 J. — Arbeiter Jul. Joh. Zimmermann, 43 J. — Arbeiter Johann Georg August Behrendt, 57 J. — Seefahrer Carl Darke, 17 J.

## Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt, a. M., 26. Mai. Effecten-Societät Creditactien 110½, Franzosen 215¼, Lombarden 62½, Galizier —, Reichsbank —, 1860er Loose 97⅛. Schwach.

Bremen, 26. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11,80, ℔ Juni 11,90, ℔ Juli 12,00, ℔ August-Dezember 12,65. Fest.

Amsterdam, 26. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, auf Termine höher, ℔ Mai —, ℔ November 314. — Roggen loco unverändert, auf Termine höher, ℔ Mai —, ℔ Juli 192, ℔ October 200. — Raps loco —, ℔ October 396 Fl. — Rüböl loco 37, ℔ Herbst 37¼. — Wetter: Regnerisch.

Wien, 26. Mai. (Schlußcourse.) Papierrente 65,20, Silberrente 68,90, 1854r Loose 105,00, Nationalb. 823,00, Nordbahn 1810, Creditactien 130,80, Franzosen 255,00 Galizier 189,50, Kaschau-Oderberger 91,50, Pardubitze —, Nordwestbahn 127,00, do. Lit. B. —, London 120,85, Hamburg 58,80, Paris 47,70, Frankfurt 58,80, Amsterdam 99,45, Creditloose 155,00, 1860r Loose 107,00, Lomb. Eisenbahn 74,50, 1864r Loose 130,20 Unionbank 56,00, Anglo-Austria 63,50, Napoleons 9 62, Dukaten 5,71, Silbercoupons 102,60, Elisabethbahn 142,00, Ungarische Prämienloose 69,80, Deutsche Reichsbanknoten 59,20, Türkische Loose 14,50.

London, 26. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer und fremder Weizen größtentheils ungefähr 1s höher, Hafer ⅛s höher. Andere Getreidearten fest. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 30 110, Gerste 14 910, Hafer 20,240 Qrts. — Wetter: Regen.

London, 26. Mai. [Schluß-Course.] Consols 95 7/16. 5 pCt. Italienische Rente 70⅞. Lombarden 6⅛. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten alte 9. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten neue 8¾. 5 pCt. Russen de 1871 93. 5 pCt. Russen de 1872 92½. Silber 52⅛. Türkische Anleihe de 1865 10⅛. 5 pCt. Türken de 1869 10¼. 6 pCt. Vereinigte Staaten ℔ 1885 104. 6 pCt. Vereinigte Staaten 5 pCt. fundirte 106⅛. Oesterreichische Silberrente 58. Oesterreichische Papierrente 54. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 82. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 77. Spanier 13. 5 pCt. Peruaner 18¾. — In die Bank flossen heute 9000 Pfd. Sterl. — Wechselnotirungen: Berlin 20,60. Hamburg 3 Mon. 20,60. Frankfurt a. M. 20,60. Wien 12,30. Paris 25,42. Petersburg 30¾.

Liverpool, 26. Mai. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Middling Orleans 6⅛ middling amerikanische 5 15/16, fair Dhollerah 4⅜, middl fair Dhollerah 4⅛, good middl. Dhollerah 3⅞, middl. Dhollerah 3⅝, fair Bengal 4, good fair Broach —, new fair Oomra 4¼, good fair Oomra 4½, fair Madras 4, fair Pernam 6⅜, fair Smyrna 5¼, fair Egyptian 5⅞. — Matt. Amerikaner Ankünfte 3/32 d billiger, Surats matt. — Baumwollen-Wochenbericht. Schwimmend nach Großbritannien 321 000 Ballen, davon amerikanische 121 000 Ballen.

Paris, 26. Mai. Bankausweis. Baarvorrath 15,414,000 Zunahme, Guthaben des Staatsschatzes 358,000 Zun., Laufende Rechnungen der Privaten 21,353,000 Zun., Portefeuille der Hauptbank u. d. Filialen 13,992,,000 Abn., Gesammt-Vorschüsse 635,000 Abnahme, Notenumlauf 14,654,000 Fr. Abn.

Paris, 26. Mai. (Schlußbericht.) 3 pCt. Rente 67,32½. Anleihe de 1872 104,40. Italienische 5 pCt. Rente 71,55. Ital. Tabaks-Actien —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 541,25. Lombardische Eisenbahn-Actien 158,75. Lombardische Prioritäten 227,00. Türken de 1865 10,12½. Türken de 1869 48,00. Türkenloose 31,25. Credit mobilier 140. Spanier exter. 13, do. inter. 12⅛. Suezcanal-Actien 708. Banque ottomane 326, Société générale 518, Egypter 197, Crédit foncier 656. — Wechsel auf London 25,24½. — Sehr matt, Schluß besser.

Paris, 26. Mai. Productenmarkt. Weizen steig., ℔ Mai 29,50, ℔ Juni 29,50, ℔ Juli-August 30,25, ℔ September-Dezember 31,00. Mehl steig., ℔ Mai 64,50, ℔ Juni 64,75, ℔ Juli-August 65,75, ℔ September-Dezember 67,25. Rüböl behpt., ℔ Mai 79,25, ℔ Juli-August 80,25, ℔ September-Dezember 81,75, ℔ Januar-April 83,00. Spiritus fest, ℔ Mai 48,00, ℔ Juli-August 48,75.

Petersburg, 26. Mai (Schlußcourse.) Londoner Wechsel 3 Monat 31 15/32. Hamburger Wechsel 3 Mon. 269. Amsterdamer Wechsel 3 Mon. 158⅝. Pariser Wechsel 3 Monat 331½. 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 213½. 1866er Prämien-Anl. (gestplt.) 206½. ½-Impérials 6,22. Große russische Eisenbahn 164¼. Russische Bodencredit-Pfandbriefe 104¼. — Productenmarkt. Talg loco 55,00. Weizen loco 11,90. Roggen loco 7,50. Hafer loco 4,90. Leinsaat (9 Pud) loco 12,75. — Wetter: 13 Grad Wärme.

Antwerpen, 26. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen gefragt. Haferknapp. Gersteunverändert. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 28½ bez., 28¾ Br., ℔ Mai 28¾ Br., ℔ Juni 28¾ Br., ℔ September 30 Br., ℔ September-Dezember 30¾ Br. — Ruhig.

Newyork, 25 Mai. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D 87 C., Goldagio 12⅝, 5/20 Bonds ℔ 1885 115, do. 5 pCt. fundirte 117¼, 5/20 Bonds ℔ 1887 121⅜, Eriebahn 13¾, Central-Pacific 108¾, Newyork Centralbahn 110. Höchste Notirung des Goldagios 12¾, niedrigste 12⅝. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11¾, do. in New-Orleans 11½, Petroleum in Newyork 14½, do. in Philadelphia 14¼, Mehl 5 D. 25 C., Rother Frühjahrsweizen 1 D 33 C., Mais (old mixed) 62 C. Zucker (fair refining Muscovados) 7⅝, Kaffee (Rio-) 17¼, Schmalz (Marke Wilcox) 12⅝ C., Speck (short clear) 11¼ C. Getreidefracht 7.

## Productenmärkte.

**Königsberg**, 26. Mai. (v. Portatius & Grothe.) Weizen ℔ 1000 Kilo hochbunter russ. 123℔ 200 M. bez., bunter russ. 122℔ 193, 126℔ 204,75 M. bez., rother 129/30℔ 214, russ. 123/4℔ 204,75 M. bez. — Roggen ℔ 1000 Kilo inländischer 122℔ 160 M. bez., fremder 107℔ 137,50, 108/9℔ 140, 113/4℔ 145, 115℔ 146,75, 147,50, 116℔ 148,75, 118/9℔ 148,75, 123/4℔ 155 M. bez., Mai-Juni 155 M. Br., 152½ M. Gd., Juni-Juli 155 M. Br., 152½ M. Gd., Sept.-Oct. 161¼ M. Br., 158¼ M. Gd. Hafer ℔ 1000 Kilo loco russ. 164 M. bez. — Leinsaat ℔ 1000 Kilo mittel 177 M. bez. — Spiritus ℔ 10 000 Liter pCt. ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 53½ M. bez., Mai-Juni 53½ M. Br. 53¼ M. Gd., Juni 53¼, 53½ M. bez., Juli 54⅓ M. Br., 53¾ M. Gd., August 54½ M. bez., Septbr. 54¾ M. bez., Septbr.-Oct. 54½ M. Br., 53½ M. Gd., kurze Lieferung 53½ M. bez.

**Stettin**, 26. Mai. Weizen ℔ Mai-Juni 216,00 M., ℔ Juni-Juli 216,00 M., ℔ September-October 220,00 M. — Roggen ℔ Mai 159,50 M., ℔ Mai-Juni 159,50 M., ℔ September-October 162,50 M. — Rüböl 100 Kilogr. ℔ Mai 66,50 M., ℔ September-October 64,00 M. — Spiritus loco 50,50 M., ℔ Mai-Juni 51,00 M., ℔ Juni-Juli 51,00 M., ℔ Juli-August 52,00 M. — Rübsen ℔ Herbst 294,00 M. — Petroleum loco 12,30 M. bez., Regulirungspreis 12,30 M., ℔ September-October 12,10 M. bez. und Gd., 12,20 M. Br., ℔ November-December 12,60 M. bez. — Schmalz, Wilcox ℔ Juli- und Juli-August 57 M. bez., ℔ August 57,50 bis 57 M. bez.

**Breslau**, 26. Mai. Kleesamen rother ℔ 50 Kilogr. 50—58—60—63 M., weißer ℔ 50 Kilogr. 58—60—62—66 M., hochfein über Notiz. — Thymothee nominell, ℔ 50 Kilogr. 36—39—42 M. — Reygras 18,50—21,50 M.

**Berlin**, 26. Mai. Weizen loco ℔ 1000 Kilogramm 200—240 M. nach Qualität gefordert, ℔ Mai — M. bez., ℔ Mai-Juni 216,00—218,00—217,00 M. bez., ℔ Juni-Juli 216,00—218,00—217,00 M. bez., ℔ Juli-August 218,00—221,50—220,00 M. bez., ℔ September-October 221,00—223,00—221,50 M. bez. — Roggen loco ℔ 1000 Kilogr. 163—180 M. nach Qual. gef., ℔ Mai 164,50—166,50—166,00 M. bez., ℔ Mai-Juni 163,50—166,00—165,50 M. bez., ℔ Juni-Juli 163,00—164,50—164,00 M. bez., ℔ Juli-August 163,00 bis 164,50—164,00 M. bez., ℔ August-September — M. bez., ℔ September-October 164,00—168,00—167,00 M. bez., ℔ October — M. bezahlt. — Gerste loco ℔ 1000 Kilogr. 150—183 M. n. Qual. gef. — Hafer loco ℔ 1000 Kilogr. 150—195 M. nach Qual. gef. — Erbsen loco ℔ 1000 Kilogr. Kochwaare 184—210 M. nach Qual., Futterwaare 173—183 M. nach Qual. bez. — Weizenmehl ℔ 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 29,50—27,00 M., No. 0 und 1 27,00 bis 26,00 M. — Roggenmehl ℔ 100 Kilogr. unverst. incl. Sack No. 0 25,00—23,50 M. No. 0 u. 1 22,50—21,00 M., ℔ Mai 23,05—23,10 M. bez., ℔ Mai-Juni 23,05—23,10 M. bez., ℔ Juni-Juli 23,05—23,10 M. bez., ℔ Juli-August 23,25—23,10 M. bez., ℔ August-September — M. bez., ℔ September-October 23,40—23,20 M. bez., ℔ October-November — M. bez. — Leinöl ℔ 100 Kilogr. ohne Faß — M. bez. — Rüböl ℔ 100 Kilogr. loco ohne Faß 65 M. bez., ℔ Mai 65,8 M. bez., ℔ Mai-Juni 65,8—65,7 M. bez., ℔ Juni-Juli 65,8—65,7 M. bez., ℔ Juli-August — M. bez., ℔ September-October 65,3—65,5—65,4 M. bez. — Petroleum raff. ℔ 100 Kilogr. mit Faß loco 27,5 M. bez., ℔ Mai 25,5 M. bez., ℔ Mai-Juni — bez., ℔ September-October 26 M. bez. — Spiritus ℔ 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loco ohne Faß 50,8 M. bez., mit Faß ℔ Mai 50,8—51,4 M. bez., ℔ Mai-Juni 50,8—51,4 M. bez., ℔ Juni-Juli 50,8—51,4 M. bez., ℔ Juli-August 51,3—52 M. bez., ℔ August-September 52—53 M. bez., ℔ September-October 52,6—53,2 M. bez.

## Wolle.

Berlin, 26. Mai. Die nunmehr beendete Auction der La Plata-Wollen in Antwerpen hat leider keinen günstigen Verlauf genommen, es stellten sich die Preise gegen dieselbe Auction des Jahres 1875 mit 35—40 % billiger und werden wohl für die Folge nur noch die überseeischen den Preis der deutschen Wollen zu bestimmen haben.

Durch das Drängen unserer Wollinhaber zum Verkauf des alten Lagers, weniger durch Käufer am Platze, als durch Aufsuchen der Käufer in den Fabrikstädten wurde ein größerer Verkauf von Rückenwäschen deutscher Schäfereien zwar erzielt, doch mußte dabei allen Anforderungen der Käufer genügt werden. Das verkaufte Quantum beläuft sich auf etwa 1000 Centner mittelfeiner und feinerer Schäfereien aller Landsmannschaften, dieß hierfür erzielten Preise entziehen sich fast der Beurtheilung, jedoch werden sie auf 3—5 Thlr. unter den bis jetzt gezahlten angegeben, so daß dieselben heute 13—15 Thlr. per Ctr. gegen Preise die wir noch Ende März hatten, herunter sind. Außerdem wurde zu Kammzwecken 900 Ctr. pommersche Landwolle, ebenfalls einige Thaler niedriger wie bisher verkauft. In feineren Gerberwollen wurde nur ein geringer Absatz erreicht und mußten dabei den Käufern ebenfalls bedeutende Concessionen gemacht werden, geringere Qualitäten waren vollständig vernachlässigt. In Capwollen wurden 1000 Ballen, jedoch auch mit einem kleinen Preisabschlag gehandelt. Unser Lagerbestand dürfte noch 5000 Ctr. sein.

## Eisen, Kohlen und Metalle

**Berlin**, 24. Mai. (Orig.-Ber. der Bank- und Hndls.-Ztg. von Leopold Habra.) Kupfer. Hiesiger Preis für englische Marken 88—91 M. ℔ 50 Kilogr. Mansfelder Raffinade 90 M. ℔ 50 Kilogr. Cassa ab Hütte. Detail-Preise 3—4 M. höher. — Bruchkupfer. Je nach Qualität 73—79 M. ℔ 50 Kilogr. loco. — Bancazinn 91—93 M. ℔ 50 Kilogr. Prima Lammzinn 84—86 M. ℔ 50 Kilogramm. Secunda — Bruchzinn 70 M. — Zink. In Breslau W. H. von Giesche's Erben 24,10—24,40 M., geringere Marken 23,75—24 M. ℔ 50 Kilogr. In London 24 £. Hier am Platze erstere 25,50—26,50 M., letztere 25,00—26 M. ℔ 50 Kilogr. Im Detail verhältnißmäßig höher. — Bruch-Zink 16—17 M. loco. — Blei. Tarnowitzer, sowie von der Paulshütte, G. v. Giesche's Erben ab Hütte 21,00—21,50 M. ℔ 50 Kilogr. Cassa. Loco hier 23,50—24,50 M. Harzer und Sächsisches 23 bis 24,00 M. Spanisches Rein und Co. 26,00—27 M. — Bruch-Blei 19—19,50 M. ℔ 50 Kilogr. — Roheisen. Hiesige Lagerpreise für gute und beste schottische Marken 4,40—4,70 M. Engl. Roheisen 3,40 bis 3,70 M. ℔ 50 Kilogr. Oberschles. Coaks-Roheisen 3,00 bis 3,30 M. Gießerei-Roheisen 3,15—3,40 M. ℔ 50 Kilogr. Graues Holzkohlen-Roheisen 4,60—5 M., weiß. Holzkohlen-Roheisen 3,60—4 M. ℔ 50 Kilogr. ab Hütte. — Bruch-Eisen 4,00—4,35 M. — Stabeisen. Gewalztes 6,75—7,00 M. ℔ 50 Kilogr. ab Werk. — Schmiedeeiserne Träger 11—16 M. loco ℔ 50 Kilogr. je nach Dimensionen. — Eisenbahnschienen. Zu Bauzwecken geschlagene 5,50—6,00 M., zum Verwalzen 4,00—4,25 M. — Engl. Nuß- und Schmiedekohlen hier bis 80 M., Coaks 70—75 M. ℔ 40 Hectol. Schlesischer und Westfälischer Schmelz-Coaks 1,30—1,60 M. ℔ 50 Kilogramm loco hier.

## Kaffee.

k. Amsterdam, 24. Mai. Seit dem Ablauf der Auction der Niederl. Handelsgesellschaft vom 17. c hat sich die Stimmung für den Artikel verbessert; das Ausland kauft wenigstens mehr, als dies vor der Auction geschehen ist. Besonders genießen blanke und gelbliche Sorten mehr Aufmerksamkeit, und sind einzelne Nummern aus letzter Auction zu Ablaufpreis gesucht; hingegen bleiben unreine, grüne Sorten, welche in der letzten Auction ziemlich viel vorkamen, hie und da angeboten.

## Berliner Fondsbörse vom 26. Mai 1876.

Der heutige Börsenverkehr trug bei ziemlich stillem Geschäft einen wechselnden Charakter. Das Coursniveau zeigte sich gegen Mittwoch wenig verändert, auch beschränkten sich die Transactionen zumeist lediglich auf die Ultimoliquidation. In der Liquidation machte sich kein Ueberfluß an Stücken bemerkbar, einzelne Papiere, wie Darmstädter, fehlten. Das von der Liquidation unabhängige Geschäft in den internationalen Speculationseffecten blieb unbedeutend und haben die Notirungen nur geringfügige Schwankungen aufzuweisen. Oestr. Nebenbahnen blieben fast ganz geschäftslos. Galizier wiederum niedriger. Die localen Speculationseffecten fanden wenig Beachtung. Auf dem Gebiete für auswärtige Staatsanleihen zeigte sich eher die Verkaufslust vorherrschend. Das selbstständige Geschäft blieb zwar sehr gering, vermochte aber doch das sich zeigende Deckungsbedürfniß soweit zu paralysiren, daß sämmtliche Notirungen Einbußen erlitten. Gegen den Schluß der Börse verbesserte sich die Haltung, ohne daß der Verkehr größeres Leben entwickelte. Sehr matt waren besonders Russische Werthe, und namentlich ließen von diesen 4½ procentige russische Anleihe und Prämien-Anleihe nach. Preußische und andere deutsche Staatspapiere sehr still. Von einheimischen Eisenbahnprioritäten waren 4½ procentige gut zu lassen. Oesterreichische Prioritäten behauptet. Russische Prioritäten in schwacher Haltung und sehr still. Bankactien behaupteten sich in ziemlich lebhaftem Verkehr. Industriepapiere ruhig, nur in Actien von Bauvereinen gewann das Geschäft größere Regsamkeit.

† Zinsen vom Staate garantirt.

### Deutsche Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Consolidirte Anl | 4½ | 104,50 |
| Pr. Staats-Anl. | 4 | 99,60 |
| Staats-Schuldsch. | 3½ | 94,25 |
| Pr. Präm.-A. 1855 | 3½ | 131 |
| Landsch. C.-Pfdbr. | 4 | 96,30 |
| Ostpreuß. Pfdbr. | 3½ | 85,80 |
| do. do. | 4 | 95,75 |
| do do. | 4½ | 102,40 |
| Pomm. Pfandbr. | 3½ | 84,60 |
| do do | 4 | 95,60 |
| do do. | 4½ | 103 |
| Posensche neue do. | 4 | 95 |
| Westpreuß. Pfdbr. | 3½ | 84,80 |
| do do. | 4 | 95,80 |
| do do. | 4½ | 101,50 |
| do. II. Ser. | 5 | 106,80 |
| do. do. | 4½ | 101,25 |
| do neue | 4 | 97,75 |
| do. do. | 4½ | 101,70 |
| do. do. II. S. | 4½ | 101,25 |
| Pomm. Rentenbr. | 4 | 98 |
| Posensche do. | 4 | 97 |
| Preußische do. | 4 | 96,90 |
| Bad. Präm.-Anl. von 1867 | 4 | 118,90 |
| Bayer. Präm.-A. | 4 | 122 |
| Braunsch. Pr.-A. | — | 82,50 |
| Köln.-Md.-Pr.-S. | 3½ | 109,50 |
| Hmbg. 50rtl. Loose | 3 | 172 |
| Lübecker Pr.-Anl. | 3½ | 71,50 |
| Oldenburg. Loose | 3 | 135,40 |

### Hypotheken-Pfandbr.

| | | |
|---|---|---|
| Kr. Pfd. Pr. H.-A. | 5 | 100,20 |
| Bod.-Crd. Hyp.-Pfd. | 5 | 103,30 |
| Cent. Bd. Cr.-Pfdb | 5 | 107,90 |
| do do | 4½ | 98,50 |
| Kunov. do. | 4½ | 100,25 |
| Danz. Hyp.-Pfdbr | 5 | 100,00 |
| Goth. Präm.-Pfd. | 5 | 109,20 |
| Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rtz. 110 | 5 | 101,80 |
| III. Em. rtz. 100 | 5 | 100,50 |
| Stett. Nat. Hyp.-B. | 5 | 101 |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oesterr. Pap.-Rente | 4½ | 54,75 |
| do. Silber-Rente | 4½ | 57,75 |
| do. Loose 1854 | 4 | 95 |
| do. Cred.-L. v. 1858 | — | 303 |
| do. Loose v. 1860 | 5 | 97,50 |
| do. Loose v. 1864 | — | 270 |
| Ungar. Eisenb.-An. | 5 | 67,90 |
| Ungarische Loose | 5 | 143 |
| do. Schatzanw. II. | 6 | |
| Russ.-Engl. Anl. 1822 | 5 | 96,75 |
| do. do. Anl. 1859 | 3 | — |
| do. do. Anl. 1862 | 5 | 96,50 |
| do. do. von 1870 | 5 | — |
| do. do. von 1871 | 5 | 95,25 |
| do. do. von 1872 | 5 | 95,40 |
| do. do. von 1873 | 5 | — |
| do. Cons. Obl. 1875 | 4½ | 89 |
| Russ. Stiegl. 5. Anl. | | — |
| do. Stiegl. 6. Anl. | 5 | 96,75 |
| do. Präm.-A. 1864 | 5 | 179 |
| do do von 1866 | 5 | 173,50 |
| Russ. Bod. Crd. Pfd. | 5 | 86,60 |
| Russ. Central. do. | 5 | 88,75 |
| Russ. Pol. Schatzobl. | 4 | 85,10 |
| Pol. Pfd. L. Em. S.-B. | 4 | — |
| do. do. do. do. | 5 | 77,50 |
| do. Liquidat.-Pr. | 4 | 68,30 |
| Amerik. Anl. p. 1885 | 6 | 99,75 |
| do. 5% Anl. | 5 | 102,40 |
| do. do. v. 1881 | 6 | 104,50 |
| Newyork. Stadt-A. | 7 | 102,50 |
| do. Gold-A. | 6 | 101,60 |
| Italienische Rente | 5 | 70,90 |
| do. Tabaks-Act. | 6 | 507 |
| do. Tabaks-Obl. | 6 | 101,40 |
| Französische Rente | 5 | — |
| Raab-Graz.-Pr.A. | 4 | 70,40 |
| Rumänische Anleihe | 8 | 93,25 |
| Türk. Anl. v. 1865 | 5 | 9,10 |
| Türk. 6% Anleihe | 6 | — |
| Türk. Eisenb.-Loose | 3 | 29,50 |

### Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

| | | Div. 1874 |
|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 22,70 | 1 |
| Bergisch-Märk. | 84,10 | 3 |
| Berlin-Anhalt | 107 | 8 |
| Berlin-Dresden | 25,50 | 0 |
| Berlin-Görlitz | 40 | 0 |
| do St.-Pr. | 83 | 5 |
| Berlin-Hamburg | 180 | 10 |
| Berlin. Nordbahn | — | 0 |
| Berl.-Pbd.-Magd. | 83,75 | 3 |
| Berlin-Stettin | 123,75 | — |
| Bresl. Schw.-Fbg. | 78,25 | 5⅔ |
| Köln-Minden | 101,50 | 6⅔ |
| do. Lit B. | 100,40 | 5 |
| Crf.-Kr.-Kempen | 0,90 | 0 |
| do. St.-Pr. | 1,90 | 0 |
| Halle-Soran-Gub. | 12,20 | 0 |
| do. St.-Pr. | 24,90 | 0 |
| Hannover-Altenbek | 16,90 | 0 |
| do. St.-Pr. | 37,75 | 0 |
| Märkisch-Posen | 22 | 0 |
| do. St.-Pr. | 73 | 3½ |
| Magdeb.-Halberst. | 87,10 | 3 |
| do. St.-Pr | 66 | 3½ |
| do. C. | 93,10 | 5 |
| Magdeb.-Leipzig | 240,25 | 14 |
| † do. Lit. B. | 96,90 | 4 |
| Münst.-Ensch. St.-P. | 12 | 0 |
| Niederschl.-Märk. | 98 | 4 |
| Nordhausen-Erfurt | 33 | 4 |
| do. St.-Pr. | 36 | 1 |
| Oberschl. A u. C. | 139,10 | 10½ |
| do. Lit. B. | 129 | 10½ |
| Ostpreuß. Südbahn | 27,75 | 0 |
| do. St.-Pr. | 76,10 | 5 |
| Rechte Oderufer-B. | 103 | 6⅓ |
| [illegible] | 108 | 6⅓ |
| Rheinische | 117 | 8 |
| Rhein-Nahe | 14,50 | 0 |
| † Stargard-Posen | 101,75 | 4½ |
| Thüringer | 120 | 8½ |
| Tilsit-Insterburg | 24,75 | 0 |
| Weimar-Gera gar. | 57,25 | 2¼ |
| do. St.-Pr. | 31,50 | 2½ |
| Brest-Grajewo | 24,10 | — |
| Brest-Kiew | 46,75 | 0 |
| Galizier | 80,40 | 6 |
| Gotthardbahn | 47,10 | 6 |
| † Kronpr. Rud.-B. | 44,50 | 5 |
| Lüttich-Limburg | 15 | 0 |
| Oester.-Franz. St. | 435 | 6½ |
| † do. Nordwestb. | 212 | 5 |
| do B. junge | 67,75 | 5 |
| † Reichenb.-Pardb. | 49,25 | 4½ |
| Rumänische Bahn | 19,40 | — |
| do. St.-Pr. | 75 | 8 |
| † Russ. Staatsb. | 108,75 | 5⅘ |
| Südösterr. Lomb. | 127 | 0 |
| Schweiz. Unionb. | 6,80 | 0 |
| do. Westb. | 16,80 | 0 |
| Warschau-Wien | 198 | — |

### Ausländische Prioritäts-Obligationen.

| | | |
|---|---|---|
| Gotthard-Bahn | 5 | 55,75 |
| † Kaschau-Oderbg. | 5 | 57,80 |
| † Kronpr. Rud.-B. | 5 | 66 |
| † Oest.-Fr. Staatsb. | 3 | 316 |
| † Südöst. B. Lomb. | 3 | 226 |
| † do. 5% Oblg. | 5 | 73 |
| † Oester. Nordwestb. | 5 | 71,25 |
| do. do. B Elbthal | 5 | 58,50 |
| † Ungar. Nordostb. | 5 | 53,10 |
| † Ungar. Ostbahn | 5 | 50,50 |
| Brest-Grajewo | 5 | 73 |
| † Chark.-Azow rtl. | 5 | 94,50 |
| † Kursk-Charkow | 5 | 94,25 |
| † Kursk-Kiew | 5 | 96,20 |
| † Mosco-Rjäsan | 5 | 100,50 |
| † Mosco-Smolensk | 5 | 96,10 |
| Rybinsk-Bologoye | 5 | 84,10 |
| † Rjäsan-Kozlow | 5 | 96,20 |
| † Warschau-Teresp. | 5 | 94,75 |

### Bank- und Industrieactien.

| | | D. v. 1874 |
|---|---|---|
| Berliner Bank | 89 | 0 |
| Berl. Bankverein | 82,50 | 0 |
| Berl. Cassen-Ver. | 172 | 17,7 |
| Berl. Com. (Ges.) | 59 | 2½ |
| Berl. Handels-G. | 85,50 | 5 |
| Berl. Wechslerbk. | 43 | 0 |
| Bresl. Discontob. | 63,25 | 2 |
| Centrlb. f. Bauten | 17,60 | 0 |
| Ctrb. f. Ind. u. Hnd | 69 | 0 |
| Danz. Bankver. | 130 | 0 |
| Danziger Privatb. | 117,10 | 7 |
| Darmst. Bank | 102,10 | 6 |
| Deutsche Genoss.-B. | 89,40 | 5½ |
| Deutsche Bank | 80 | 3 |
| Deut. Eff. u. W. | 102,50 | 6¼ |
| Deutsche Reichs-B. | 154 | |
| Deutsche Unionb. | 17 | 0 |
| Disc.-Command. | 110,75 | 7 |
| Gew.-Br. Schuster | 11,25 | 0 |
| Int. Handelsges. | 36,50 | 0 |
| Königsb. Ver.-B. | 81,75 | 5¼ |
| Meining. Creditb. | 78,50 | 3 |
| Norddeutsche Bank | 126,75 | 6¾ |
| Oest. Credit.-Anst. | 224 | 5 |
| Pr. Bodencr.-Bk. | 97,50 | 8 |
| Pr. Cent.-Bd.-Cr. | 117,80 | 9½ |
| Preuß. Crd.-Anst. | 52 | 0 |
| Pom. Ritterschaftl.-B. | 125,80 | 9½ |
| Schaffhaus. Bnkv. | 68 | 5½ |
| Schles. Bankverein | 83,50 | 6 |
| Stett. Vereinsbank | 86,80 | 0 |
| Ver.-Bk. Quistorp | 4 | 0 |
| Actien d. Colonia | 6250 | 55 |
| Bauverein Passage | 24,50 | 1 |
| Berl. Bau-V.-Bk. | 45 | 0 |
| Brl. Centralstraße | 37,50 | 3 |
| Deutsche Baugef. | 49,50 | 0 |
| do. Eisnb.-B.-G. | 14,50 | 0 |
| do. Reichs-Cont. | 69,90 | 4 |
| A. B. Omnibusg. | 76 | 7 |
| Ctr.-F. f. Baumat. | 16,50 | 0 |
| C.-F. f. B. u. W.-A. | 6,50 | 0 |
| Nordd. Pap.-Fabr | 10,50 | 0 |
| Wöhlert Maschinf. | 17 | 5½ |
| Westend-Gesell. | 2,90 | 0 |
| Baltischer Lloyd | 36 | 0 |
| [illegible] | — | 0 |
| [illegible] | 0,20 | 0 |
| Obrschl. Eisnb.-B. | 28 | 0 |

### Berg- u. Hütten-Gesellsch.

| | | Div. 1874 |
|---|---|---|
| Dortm. Union Bgb. | 6,25 | 0 |
| Königs- u. Laurah. | 58,80 | 10 |
| Stolberg. Zink | 22 | 1⅓ |
| do. St.-Pr. | 85 | 6½ |
| Victoria-Hütte | 29 | 3 |

### Wechsel-Cours v. 26. Mai.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam | 8 Tg. | 3 | 169,25 |
| do. | 2 Mn. | 3 | 168,50 |
| London | 8 Tg. | 2 | 20,43 |
| do. | 3 Mn. | 2 | 20,365 |
| Paris | 8 Tg. | 4 | 80,95 |
| Belg. Bankpl. | 8 Tg. | 2½ | 80,85 |
| do. | 2 Mn. | 2½ | 80,70 |
| Wien | 8 Tg. | 4½ | 168,80 |
| do. | 2 Mn. | 4½ | 167,60 |
| Petersburg | 3 Wch. | 6½ | 265,80 |
| do. | 3 Mn. | 6½ | 262,90 |
| Warschau | 8 Tg. | 6½ | 266,80 |

### Sorten.

| | |
|---|---|
| Louisd'or | — |
| Dukaten | 9,55 |
| Sovereigns | 20,37 |
| 20-Francs-St. | 16,20 |
| Imperials pr. 500 Gr. | — |
| Dollar | — |
| Fremde Banknoten | 99,83 |
| Oesterreichische Bankn. | 169,40 |
| do. Silbergulden | 174,75 |
| Russische Banknoten | 267,30 |

## Aufgebot.

In dem Grundbuche des dem Fischer **Simon Bernutz** und dessen Ehefrau **Florentine** geb. **Krause** verwittweten **Pätsch** gehörigen Grundstücks **Neufähr No. 25** des Grundbuchs stehen in Abtheilung III unter No. 1 gemäß Verfügung vom 4. Januar 1839 eingetragen:

250 Gulden Danziger Courant aus der Obligation vom 18. Juni 1799 für den Eigengärtner **Johann Laddatsch** zu 4% verzinslich und gegen halbjährl. Aufkündigung rückzahlbar.

Die der Person oder dem Aufenthalte nach unbekannten Rechtsnachfolger des verstorbenen eingetragenen Gläubigers werden hierdurch öffentlich zu dem

**am 12. September 1876,**
Mittags 12 Uhr,

vor dem Herrn Stadt- und Kreisgerichts-Rath **Assmann** (Verh.-Zimmer No. 14) anstehenden Termine unter der Verwarnung geladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die Post ausgeschlossen und die Post im Grundbuch gelöscht werden werde.

Danzig, den 15. Mai 1876.

**Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.**
2914) 1. Abtheilung.

---

In dem Concurse über den Nachlaß des Kaufmanns **E. E. Schnaase** hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum

**26. Juni cr.,**

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf den

**10. Juli cr.,**
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreis-Richter **Citron** im Verhandlunszimmer No. 1 zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Neubauer hier, Holderegger, Leyde und Rosenheim in Pr. Stargardt zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bereut, den 22. Mai 1876.

**Königl. Kreisgerichts-Deputation.**

---

## Nothwendige Subhastation.

Das früher dem Besitzer **Eduard Pellatz** gehörig gewesene, jetzt dem Gastwirth **Wilhelm Andres** zu Alt-Kyschau gehörige in Groß-Pallubin belegene, im Grundbuche von Groß-Pallubin Bd. I. Blatt No. 12 verzeichnete Bauerngrundstück soll

**am 1. Juli 1876,**
Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtszimmer No. 1, im Wege der zwangsweisen Subhastation versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

**am 4. Juli cr.,**
Vormittags 9 Uhr,

in unserm Gerichtszimmer No. 1 verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 18 Hektar 58 Are 70 □-Meter, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 31 63/100 Rs; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 75 M.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes können in unserem Geschäftslocale Bureau III. in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Pr. Stargardt, den 24. März 1876.

**Königl. Kreis-Gericht.**
Der Subhastationsrichter. (2977

---

## Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 20. Mai c. ist am 23. ejd. die unter der gemeinschaftlichen Firma:

**A. Biber & Co.**

seit dem 9. Mai d. J aus den Kaufleuten
1. Abraham Biber,
2. Moritz Hirschberg,

bestehende Handelsgesellschaft in das diesseitige Handels-Gesellschafts-Register unter No. 18 eingetragen mit dem Bemerken, daß dieselbe in Mewe ihren Sitz hat und daß die Befugniß zur Vertretung der Gesellschaft ausschließlich dem Kaufmann Abraham Biber zusteht.

Marienwerder, 23. Mai 1876.

**Königliches Kreis-Gericht.**
Erste Abtheilung.

---

## Bekanntmachung.

Im diesseitigen Commissions-Bezirk finden mehrere Personen die Bau-Handwerker sind, oder eine Gewerbeschule besucht haben, Beschäftigung als Bahnmeister-Aspiranten. Qualificirte Bewerber, welche das dreißigste Lebensjahr noch nicht überschritten haben, wollen ihre Meldungen an uns richten.

An täglichen Diäten werden, je nach dem Ausbildungs-Grade 2—3 M. bewilligt.

Bromberg, den 24. Mai 1876.

**Kgl. Eisenbahn-Commission.**

---

# The Singer Manufacturing Co.,
## NEW-YORK.
### Aelteste und größte Nähmaschinenfabrik der Welt.

SINGER'S ORIGINAL NÄHMASCHINEN

Die noch von keiner Nachahmung erreichten **Original-Nähmaschinen der Singer-Manufctg. Co., New-York,** zeichnen sich vor allen anderen Systemen durch einfache, dauerhafte Construction, vielseitige Leistungsfähigkeit und leichte Handhabung aus. Da sie nicht mit gebogener Nadel und runder Spule, die unten keine Spannung zuläßt, arbeiten, sondern mit gerader Nadel und einem Schiffchen, dem jede beliebige Spannung zu geben ist, sind **Singer's** Maschinen hierdurch, sowie durch verschiedene andere vortheilhafte Einrichtungen nicht nur im Stande, **leichtere und schwerere Stoffe** zu nähen als jene, sondern arbeiten auch gleich gut mit jedem beliebigen **seidenen, baumwollenen oder leinenen Faden,** und sind deshalb die praktischsten und besten Maschinen für den

**Familiengebrauch, Weißnäherei und alle gewerblichen Zwecke.**

# G. Neidlinger Langgasse 44, vis a vis d. Rathhause.

**Alte oder nicht zweckentsprechende Maschinen aller Systeme werden gegen Original-Singer-Maschinen eingetauscht und in Zahlung genommen. — Auf Wunsch werden die Original-Singer-Maschinen ohne Preiserhöhung gegen wöchentliche Abschlagszahlung von 3 Mk. abgegeben.**

(9632

---

## Die Militär-Schwimm-Anstalt

am Langgarter Thor wird bei günstiger Witterung

**Donnerstag, den 1. Juni**

eröffnet. Alles Nähere ist in der Anstalt selbst zu erfahren. **Die Direction.**

---

Soeben traf ein;

**Jubiläums-Ausgabe.**
## Statistische Tafel
aller
**Länder der Erde.**

Enthält: Größe, Regierungsform, Staatsoberhaupt, Bevölkerung, Staats-Ausgaben, Staats-Schulden, Staats-Papiergeld, Banknotenumlauf, stehendes Heer, Kriegsflotte, Handelsflotte, Ein- und Ausfuhr, Haupterzeugnisse, Münze und deren Werth, Gewicht, Längenmaß, Hohlmaß für Weine und Getreide, Eisenbahnen, Telegraphen, Hauptstädte und die wichtigsten Orte mit Einwohnerzahl aller Länder der Erde

von **Dr. Otto Hübner** zu Berlin
25. Auflage 1876. Preis 50 ₰.

**E. Doubberck's**
Buch- und Kunst-Handlung,
**1. Langenmarkt 1.** (2967

---

## Auction
# zu Emaus.
**Freitag, den 2. Juni 1876,**
Vormittags 10 Uhr,

werde ich zu Emaus, auf dem Grundstück des Kaufmanns Herrn Schirnick, wegen Umzugs dortiger Einwohner, an den Meistbietenden verkaufen:

3 Sophas, 2 Sopha-, 1 Spiel-, 1 Näh-, Wasch- und andere Tische, 1 Speisetisch mit 7 Einlagen, 11 mahag., 12 birkene Polster-, 2 Korb- und andere Stühle, 1 Pfeiler-, 2 Quer-, 1 Toiletten- und andere Spiegel, 1 mahag. Schreibsecretair Kleider-, Wäsche-, Bücher-, Eck- und Küchenschränke, birkene, fichtene und eiserne Bettgestelle, 1 Partie Bücher, darunter Schiller's Werke in 12 Bänden und Conversations-Lexicon der Gegenwart rc., 2 Satz gute Betten, Kleidungsstücke, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, 1 gestr. Blumen-, 2 Fenstertritte, 1 Büchertisch, Bücherregale, Schildereien, 1 zink. Badeschrank, 1 zink. Water-Closet, 1 gestr. kl. Badewanne, 2 gr. Petroleumlampen, Gypsfiguren, 1 Decimalwaage mit Gewichten (150 Pfund), 1 Mehlkasten, 1 Paar beschlagene Eimer, 1 birk. Klavier, 1 Flaschenbank, 1 Partie Fensterrähme, Fenster und Fensterläden mit Eisenstangen, Rouleaux, eiserne Kohleneimer, 1 Kumsthobel, 2 Feldmesser-Signale, 1 Partie kleine Fässer, 1 Theater mit Coulissen und Vorhang, 1 kl. Wendeltreppe und div. Haus- und Küchengeräth rc.

Fremde Gegenstände können eingebracht werden. Den Zahlungs-Termin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen.

**Janzen, Auctionator,**
2968) **Breitgasse 4.**

---

## Fetten Räucherlachs,

geräuch. Speckflundern und Bücklinge versendet **Brunzen's** Seefisch-Handlung

---

Eine Partie
## eichene Brackschleeper
sind zu verkaufen bei
**A. W. Conwentz,**
Speicher-Insel, **Hopfengasse 91.**

---

## Ächte imp. Havana, ächte Cuba Sumatra

**Havana** empfiehlt
**Leopold Tornow,**
Cigarren-Handlung, Milchkannengasse 6.

Die **Amistad** à 20 Rs befindet sich wieder am Lager. Auswärtige Aufträge werden prompt effectuirt.

---

Guten schweren
## Futterhafer
offeriren bei Entnahme größerer Partien billigst

**H. Harms & Comp.,**
2512) **Elbing.**

---

## Englisch Zinn
in Blöcken,
## Blei in Mulden,
sowie
## Zink in Platten

offerirt billigst **die Metallschmelze**
**S. A. Hoch,** Johannisgasse 29.

---

## Vorzügl. Soolbadesalz

gemahlen 100 Kilogr. incl. Emballage ab Bahn 6 M. Director des Alexisbades Dr. **H. Rahn.**

---

# Ostseebad Brösen.

**Eisenbahnstation Danzig—Neufahrwasser,**
**Poststation Brösen per Langfuhr—Danzig.**

Empfiehlt zur bevorstehenden Badesaison seine neu eingerichteten warmen Seebäder mit Douchen versehen, die auf Wunsch mit Zusätzen ärztlicher Verordnung hergestellt werden.

Wohnungen für Auswärtige stehen jederzeit complett bereit, wie etwa gewünschte Stallung.

Das Etablissement ist bereits mit seinen Gartenanlagen eröffnet und empfehlen dasselbe zur geneigten Beachtung.

**W. Pistorius Erben.**

---



# Rasen-Mähmaschinen
## „New-Excelsior"
**in vier verschiedenen Größen**

empfiehlt

# E. Wagner.

---

# Regenmäntel

**in verschiedenen Gattungen und Dimensionen empfiehlt als Vertreter der Fabrik**

**E. Wagner,**
**Vorstädt. Graben No 31.**

---

## Erlanger Exportbier von Gebr. Reif

in **Erlangen** in Original-Eimern und in Flaschen empfiehlt als ganz vorzüglich schön

**Robert Krüger, Hundegasse 34.**

---

# Herings-Auction.

**Dienstag, den 30. Mai 1876, Vorm. 10 Uhr,** Auction im Speicher Milchkannengasse No. 24 mit einer Partie soeben per Dampfer „Arthur" eingekommener **Kaufmanns-Fettheringe KK. u. K.,** sowie **Schott. crownbr. Ihlen u. holl. Heringe** in 1/16 u. 1/32.

**Carl Treitschke.**

---

**Wegen zu großen Vorraths von Sonnenschirmen und En-tout-cas, sowie von Regenschirmen in Seide u. Wolle, habe ich dieselben zum Ausverkauf gestellt. Joh. Rieser, Gr. Wollweberg. No. 3.**

---

**Strohhüte, die zu den Pfingstfeiertagen in meiner Strohhutfabrik noch gewaschen werden sollen, bitte ergebenst bald einzuschicken.**

**Die größte Auswahl neuer Strohhüte in allen Geflechten und Formen empfiehlt zu billigen Preisen**
**August Hoffmann, Heiligegeistgasse 26.**

---

Wir sind von den Inhabern der **Mejillones Guanoläger** wiederholt autorisirt, zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, dass wir **contractlich, allein und ausschliesslich berechtigt** sind, den

# Mejillones Guano

in allen zum Deutschen Reiche gehörenden Ländern, sowie **Oesterreich-Ungarn, Schweiz, Dänemark, Schweden, Norwegen, Russland,** zu importiren und zum Verkauf zu bringen.

**Hamburg,** 20. Mai 1876.

**Schröder, Michaelsen & Co.**

---

Ein in jeder Beziehung gutsitzendes

# Oberhemde

von dauerhaftem Stoffe und modernster Ausstattung liefert preiswerth und unter Garantie

**die Wäschefabrik** von
## Kraftmeier & Lehmkuhl.

**Kragen, Manschetten, Cravatten** in den neuesten Façons und reicher Auswahl.

---

# Sonnen-Schirme

empfiehlt
die
## Schirm-Fabrik
von
## Adalbert Karau,
**35. Langgasse 35.**

---

## Sommer-Pferde-Decken

empfehlen in größter Auswahl
**R. Deutschendorf & Co.,**
Milchkannengasse No. 12.

---

## Drausener Gyps- und Dachrohr,

in jedem Quantum, ist zu haben **Altstädt. Graben No. 44.**
2027) **Gustav Wernick.**

---

## Saat-Wicke

**und Timothee offerirt**
**Cäsar Tietze, Kohlenmarkt 28.**

---

**Ein sehr gutes Polisander-Tafel-Piano (7 Oct.) ist billig zu verkaufen oder zu vermiethen 3. Damm No. 3, parterre.** (2854

---

## Engl. Porter

von **Barclai, Perkins & Co.,**
10 Fl. 3 Rmk. excl. Glas,
empfiehlt
**Robert Krüger,**
Hundegasse 34.

---

## 6 Fuß lange eichene Zaunpfähle

sind am pommerschen Güterbahnhofe räumungshalber billig zu verkaufen.

Näheres daselbst beim Aufseher Jarschinski und Heil. Geistgasse 49, 2 Tr.

---

Eine geprüfte, musikalische **Erzieherin** sucht eine Stelle. Adr. werden unter 2733 in der Exp. dieser Ztg. erbeten

---

Eine junge, gebildete Dame, welche mit der Buchführung vertraut ist, sucht eine angemessene Stellung. Adr. werden unter 2733 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

---

Einen Sohn ordentlicher Eltern sucht als **Lehrling** **E. Wagner,**
Vorstädtschen Graben 31.

---

Ein verheiratheter, militairfreier, tüchtiger **Landwirth** mittlerer Jahre, sucht eine selbstständige Stelle, gute Zeugnisse stehen zur Seite, da derselbe außer Stellung ist kann er nach Belieben eintreten. Adr. werd. unter 2963 in der Exp. d. Ztg erb.

---

Eine anständige **Büffetmamsell** (nicht Kellnerin) wird gesucht durch
**H. Märtens.** Jopengasse 63.

---

Ein mit dem Speditionsgeschäft und dem Tarifwesen genau vertrauter **Kaufmann** wünscht die Leitung eines Speditionsgeschäfts oder eine sonstige seinen Kenntnissen angemessene Stellung zu übernehmen.

Adressen unter **C. K. 954** befördert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Berlin SW.** (Hc. 11909

---

Ein unverheiratheter **Gärtner** mit guten Empfehlungen findet sofort Stellung in **Gr. Thurse** bei Dirschau. (2868

---

Ein ehrlicher brauchbarer
## Hotel-Kutscher,

womöglich Soldat gewesen, unverheirathet, der über seine Tüchtigkeit Zeugnisse beibringen kann, erhält bei gutem Lohn Stellung beim Hotelbesitzer **Dittmann** in **Marienburg.** (2722

---

Es wird für ein hiesiges größeres Agentur- u. Commissionsgeschäft ein junger Mann

## als Lehrling

zum sofortigen Antritt gesucht. Selbstgeschr. Adr. w. u 2973 in der Exp. d. Ztg. erb.

---

## Einen Lehrling

suchen wir für sogleich oder später. Jungen Leuten mit **guter** Schulbildung vergüten wir monatlich 30 M.

**C. Ziemssen's Buchhdlg.**
2952) **(J. Pastor.)**

---

**Damen** finden für längere und kürzere Zeit freundliche Aufnahme im Pensionat der Frau Postdirector **Hartmann,** Berlin, Friedrichstr. 49, 3 Tr.

---

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner
Druck und Verlag von A. W. Kafemann
Danzig.